



# GEMEINDE AKTUELL



MITTEILUNGEN AUS DER GEMEINDE PAUNZHAUSEN

Jahrgang 26

Ausgabe 109

Juni 2016

## Immer mehr überfüllte Mülltonnen

Die Müllentsorgung im Landkreis gestaltet sich immer schwieriger. Häufig steht das Müllfahrzeug vor hoffnungslos überladenen Müllbehältnissen, teils werden zusätzlich noch Tüten, Säcke oder vollgefüllte Kartons auf bzw. neben die Müllbehältnisse gestellt. Insbesondere die großen Tonnen mit 1.100 Liter Inhalt, das sind diejenigen mit vier Rädern, sind davon betroffen. Zum einen bedeutet dies einen wertvollen Zeitverlust bei der Entsorgung, die Müllfahrzeuge sollen den Verkehr möglichst wenig beeinträchtigen, zum anderen ist nicht ausgeschlossen, dass sich Müllwerker verletzen oder das Müllfahrzeug beschädigt wird.

Die Landkreisverwaltung - Kommunale Abfallwirtschaft - weist daher auf folgenden Sachverhalt hin: In § 15 Abs. 6 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises ist festgelegt: „Die Bio- und Restmüllbehältnisse dürfen nur zur Aufnahme der jeweils dafür bestimmten Abfälle verwendet und nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen lässt; sie sind stets geschlossen zu halten.“ Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Abfallbehältnisse, deren Deckel nicht geschlossen sind, von der Entleerung ausgeschlossen werden können. Die Gebühren fallen in diesem Fall weiterhin an. Die Eigentümer bzw. die Hausverwaltungen haben den stehengelassenen Müll in Eigenverantwortung nach den rechtlichen Bestimmungen zu entsorgen und die Kosten hierfür zu übernehmen.

Es wird daher insbesondere den Hausverwaltungen und Besitzern von Mehrfamilienhäusern angeraten, die Müllsituation vor Ort regelmäßig zu überprüfen, dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebene Mülltrennung eingehalten wird und dass bei Bedarf den Bewohnern zusätzliche, ausreichende Müllkapazität zur Verfügung gestellt wird.

Wiederholte Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Abfallwirtschaftssatzung können auch mit Buß- oder Zwangsgelder sanktioniert werden.

Bei zusätzlichem Müllaufkommen aus besonderem Anlass können bei den Gemeindeverwaltungen und meist auch in den Wertstoffhöfen graue Säcke zu einem Stückpreis von 2,50 € und einem Volumen von 70 Litern erworben werden. Diese „offiziellen“ Abfallsäcke können bei der Müllabholung neben die Mülltonnen gestellt werden, ohne dass weitere Kosten entstehen. Für Graue Müllsäcke aus dem Supermarkt gilt dies natürlich nicht.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Johannes Hofmann, Abfallberater im Landratsamt, unter Tel.-Nr. 08161/600417 bzw. per E-Mail: [johannes.hofmann@kreis-fs.de](mailto:johannes.hofmann@kreis-fs.de) zur Verfügung.

Salomon / Hofmann  
Landratsamt Freising

## Aus dem Gemeinderat (auszugsweise)

### Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2016

#### **Kulturraum ILE Ampertal; Vereinsgründung und Zustimmung zum Satzungs- entwurf**

Bisher arbeiten die Gemeinden Allershausen, Attenkirchen, Fahrenzhausen, Haag, Hohenkammer, Kirchdorf, Kranzberg, Langenbach, Paunzhausen, Wolfersdorf und Zolling sowie die Stadt Freising auf freiwilliger Basis interkommunal zusammen. Grundlage ist ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) aus den Jahren 2006 bis 2008. Bei Bedarf wird die Zusammenarbeit auf aktuelle, übergemeindliche Themenstellungen ausgeweitet.

Die bisher freiwillige Zusammenarbeit soll jetzt einen rechtlichen Rahmen erhalten. Eine belegbare interkommunale Zusammenarbeit erhöht in manchen Fällen die staatlichen Fördersätze (Beispiel: Breitbandausbau, Städtebauförderung). Die organisatorische Arbeit sowie die Finanzierung des laufenden Betriebs des Zusammenschlusses sollen künftig vereinfacht und dauerhaft gesichert werden. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt Freising, den Erfahrungen anderer Verbände in Bayern sowie diverser Veröffentlichungen ist die Gründung eines eingetragenen Vereins dazu ein geeignetes Instrument. Der Text der Satzung entspricht weitgehend den in Bayern bereits existierenden und vergleichbaren interkommunalen Zusammenschlüssen.

Die beteiligten Gemeinden haben nunmehr die Vereinsgründung, den Beitritt und die Satzung zu beschließen.

Der Gemeinderat stimmt der Gründung eines Vereins "Kulturraum Ampertal" durch die Gemeinden Allershausen, Attenkirchen, Fahrenzhausen, Haag, Hohenkammer, Kirchdorf, Kranzberg, Langenbach, Paunzhausen, Wolfersdorf und Zolling sowie der Stadt Freising zu. Die Gemeinde Paunzhausen tritt dem zu gründenden Verein "Kulturraum Ampertal" bei.

Dem vorgelegten Satzungsentwurf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

#### **Breitbandversorgung in der Gemeinde Paunzhausen; Auswahlentscheidung zum technischen Breitband- ausbau**

Die Gemeinde Paunzhausen hat mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros ITK ein Markterkundungs- und Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung durchgeführt.

Im Markterkundungsverfahren (Breitbandausbau ohne finanzielle Beteiligung Dritter) sind keine Angebote eingegangen.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens (Breitbandausbau mit finanzieller Beteiligung Dritter) wurden Angebote abgegeben von:

- Telekom Deutschland GmbH

- NGN Fiber Network KG

Die Angebote wurden vom Planungsbüro geprüft und nach den definierten Kriterien des Breitbandförderprogramms bewertet. Aus der Bewertung geht das Angebot der Firma Telekom Deutschland GmbH als das wirtschaftlichste Angebot hervor.

Das Ergebnis ist schriftlich in der Angebotsbewertung und Punktebewertung zusammengefasst. Diese Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor.

Die im Auswahlverfahren definierten Anforderungen an die Breitbandversorgung werden voll erfüllt.

Das Planungsbüro ITK empfiehlt daher, das Angebot der Telekom Deutschland GmbH für die Erschließungsgebiete 1 - 7 der Breitbanderschließung in der Gemeinde Paunzhausen anzunehmen und die Telekom Deutschland GmbH nach Vorliegen der Förderbewilligung mit dem Breitbandausbau der Gemeinde Paunzhausen zu beauftragen.

Der Gemeinderat Paunzhausen entscheidet sich für das Angebot der Firma Telekom Deutschland GmbH zum technischen Breitbandausbau in den Erschließungsgebieten EG 1 bis EG 7 mit einem Deckungsbeitrag in Höhe von 712.834,00 €.

Der Eigenanteil der Gemeinde Paunzhausen liegt somit bei gesamt 142.567,00 €.

Die vorgesehene Auswahl des Netzbetreibers steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bundesnetzagentur zum Kooperationsvertrag und der Bewilligung der staatlichen Förderung gemäß Breitbandrichtlinie.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

### Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2016

#### **Feuerwehr: Bedarfsplanung 2016**

Sachverhalt:

Kommandant Binder legt der Gemeinde die Bedarfsplanung 2016 vor. Für die Beschaffung eines Stromerzeugers als Ersatzbeschaffung, notwendiger Überhosen für den Atemschutz, Schutzanzügen, 3 Feuerwehr Helmen, einem Hochdruckreiniger sowie zusätzlicher allgemeiner Kosten 2016 werden 17.742,65 Euro benötigt. Wegen dem Neuerwerb von 30 Uniformen wird Herr Binder den Bestand der vorhandenen überprüfen und anschließend über die Anzahl der neu zu beschaffenden entscheiden.

Nach vorliegendem Bedarfsplan genehmigt der Gemeinderat eine Summe in Höhe von insgesamt 17.742,65 Euro für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

#### **Hydraulische Kanalnetzberechnung;**

Angebot Grundlagenermittlung für die hydraulische Netzberechnung

Sachverhalt:

Im Zuge der Grundlagenermittlung für die hydraulische Netzberechnung des Kanalnetzes der Gemeinde wurde

festgestellt, dass von ca. 96 Schächten die Gelände-höhen und Schachttiefen fehlen. Außerdem ist ein Regenüberlauf aufzunehmen. Hierfür fallen laut Angebot der Firma WipflerPlan Kosten in Höhe von 3.474,00 Euro zuzüglich MwSt. an.

Die Wipfler Plan GmbH, Hohenwarter Straße 124, 85276 Pfaffenhofen, wird mit der Ausführung Grundlagenermittlung für die hydraulische Netzberechnung in Paunzhausen und Ortsteile zum Preis von 3.474 € netto entsprechend dem Angebot vom 12.02.2016 beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

## Gemeinderatssitzung 24. März 2016

### Neubau eines Geräte- und Spielhauses für den Kindergarten „Villa Sonnenschein“

Das vorhandene Gerätehaus des Kindergartens "Villa Sonnenschein" ist nach den Worten von 1. Bürgermeister Daniel zu klein. Es soll ein neues Gerätehaus mit den Außenmaßen 4 x 7 m errichtet werden. Das Angebot der Fa. Berchtold, Aiterbach beläuft sich auf pauschal 13.500,00 € netto ohne Spenglerarbeiten. Die Fundamente werden bauseits durch den Bauhof erstellt.

Für den Kinderharten "Villa Sonnenschein" soll ein neues Gerätehaus erstellt werden. Der Auftrag wird dazu an die Fa. Berchtold, Atterstr. 17, Aiterbach, 85391 Allershausen, zum Preis von pauschal netto 13.500,00 € (ohne Spenglerarbeiten und Fundamente)lt. Angebot vom 07.11.2015 vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

### Änderung des Bebauungsplanes „Schucklberg“;

a) Beteiligung der Öffentlichkeit und Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange – Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen;

b) Erneute Billigung

a) Beteiligung der Öffentlichkeit und Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange – Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Vom 21.01.2016 bis 05.02.2016 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Nicht geäußert bzw. keine Einwendungen haben vorgebracht:

- Landratsamt Freising - Tiefbau
- Landratsamt Freising - Straßenverkehrsbehörde
- Landratsamt Freising - Immissionsschutz
- Landratsamt Freising - Abgrabungsrecht
- Landratsamt Freising - Bauleitplanung

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Bedenken und Anregungen vorgebracht worden.

- Landratsamt Freising - Ortsplanung vom 27.01.2016
- Landratsamt Freising - Untere Naturschutzbehörde vom 28.01.2016

Landratsamt Freising - SG 41 Altlasten vom 19.01.2016

Landratsamt Freising - Gesundheitsamt vom 21.01.2016

Bayernwerk AG, Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 19.01.2016

Deutsche Telekom Technik GmbH vom 27.01.2016

Energienetze Bayern GmbH vom 18.01.2016

Von Privaten sind Äußerungen eingegangen.

Die Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen werden wie folgt der Abwägung unterzogen:

Bedenken – Anregungen der Träger öffentlicher Belange Stellungnahme und Abwägung der Gemeinde - Beschluss

Landratsamt Freising - Ortsplanung

Das gesamte Gebiet ist sehr homogen bebaut, die Firstrichtung prägendes Element. Aus ortsplannerischer Sicht ist deshalb die Änderung der Firstrichtung auf Fl.Nr. 706/14 abzulehnen; auch die Situierung der Garage ist gestalterisch äußerst unglücklich.

Die Begründung der Änderung des B-Planes ist inhaltlich äußerst dürftig – hier muss hinsichtlich dem Städtebau und Planungszielen ergänzt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und teilt die Auffassung im Grundsatz. Die Drehung der lediglich zweier Baukörper wird aber als auflockernde Maßnahme der bisher stereotypen Gebäudeausrichtung angesehen.

Der Gemeinderat nimmt die fachliche Information zur Kenntnis. Aus der Sicht des Gemeinderates wurden die Planungsziele verständlich dargelegt. Die städtebaulichen Auswirkungen sollen jedoch ausführlicher beschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

### Landratsamt Freising - Untere Naturschutzbehörde

#### Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind zu unterlassen.

Die geplante Änderung des Bebauungsplans bedeutet eine Reduzierung und Versiegelung von Grünflächen, die auch als Lebensraum von Tieren und Standort von Pflanzen dienen. Somit handelt es sich um einen Eingriff in Natur und Landschaft, der auszugleichen ist.

Rechtsgrundlage: § 44 BNatSchG, § 1a BauGB, § 13 BauGB, § 18 Abs. 1 BNatSchG

Möglichkeiten der Überwindung :

Zur Überwindung der o.g. Einwendungen ist folgendes in die Satzung aufzunehmen:

1. Artenschutzrechtliche Belange sind auf der Ebene der Bauleitplanung abzarbeiten. Eine Verlagerung auf die Bauantragsebene ist nicht zulässig. Bis zum nächsten Verfahrensschritt ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchzuführen

Bis zum nächsten Verfahrensschritt ist die Eingriffsregelung gemäß § 1a, Abs. 3 BauGB abzarbeiten.

Der vorhandene Gehölzbestand im Umgriff des Gel-

tungsbereichs des Änderungsverfahrens ist in den BPlan aufzunehmen und zu bewerten.

Der an den Geltungsbereich der Satzung angrenzende Gehölzbestand sollte dargestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Einwendungen zur Kenntnis. Im Bebauungsplan befindet sich bereits ein entsprechender Hinweis.

Die Gemeinde beabsichtigt den rechtsgültigen Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im Wege des beschleunigten Verfahrens zu ändern. Bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist die Eingriffsregelung nicht anzuwenden.

Aus der Sicht der Gemeinde wäre eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange im Rahmen dieser Bebauungsplanänderung erforderlich, wenn durch die geänderte Planung und ihren Vollzug neue Eingriffssituationen und zwingende Verbotstatbestände ausgelöst würden. Da jedoch nur geringfügige Änderungen an den Baugrenzen vorgenommen werden, ändert sich die bestehende Situation nicht. Außerdem kann sich der Habitatwert von Flächen in relativ kurzer Zeit verbessern oder verschlechtern, sodass eine Abschätzung aus heutiger Sicht keine Gültigkeit für einen späteren Eingriffszeitpunkt besitzt. Sofern sich zum jeweiligen Antragszeitpunkt von konkreten Bauvorhaben Anhaltspunkte für mögliche Auslösungen von Verbotstatbeständen ergeben sollten, sind entsprechende Prüfungen vorzunehmen.

Nach Prüfung der Sachlage beschließt die Gemeinde das Änderungsverfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen. Bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist die Eingriffsregelung nicht anzuwenden.

Der Gehölzbestand wird im Änderungsbereich erfasst und bewertet.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

#### **Landratsamt Freising - SG 41 Altlasten**

Die Flurstücke 706, 706/14, 606/15 und 706/16 sowie 708/1 Gemarkung Paunzhausen sind im Altlastenkataster des Landratsamtes Freising nicht eingetragen. Eine tatsächliche Altlastenfreiheit wird hiermit nicht bescheinigt.

Sollten Bodenverunreinigungen oder Altlasten festgestellt werden, ist das Landratsamt Freising, Sachgebiet 41, unverzüglich zu verständigen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

#### **Landratsamt Freising - Gesundheitsamt**

Alle Gebäude müssen an die zentrale Trinkwasserversorgung und an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden

Der Ort Allershausen ist an die zentrale Trinkwasserversorgung und an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Nach den einschlägigen gemeindlichen Satzungen besteht Anschluss- und Benutzungspflicht.

Weitere Regelungen sind nicht zu treffen. Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

#### **Bayernwerk AG, Pfaffenhofen a.d. Ilm**

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine Einwendungen.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt über neu zu erstellende Erdkabelhausanschlüsse aus dem bestehenden Niederspannungskabelnetz der Bayernwerk AG.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Im Geltungsbereich der Planänderung befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Bestandsplan). Bei der Planung und Bauausführung ist darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die Bauherren weiter gegeben.

Keine Beschlussfassung erforderlich.

#### **Energienetze Bayern GmbH**

Es bestehen seitens der Energienetze Bayern GmbH keine Einwände.

Der betreffende Bereich kann mit Erdgas erschlossen werden. In den Straßen Am Schönblick und Reicherts-hausener Straße sind bereits Erdgasleitungen verlegt worden. Auf diese Leitungen ist zu achten.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

#### **Bedenken und Anregungen der Privatpersonen Stellungnahme und Abwägung der Gemeinde - Beschluss**

Zu dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplans "Schucklberg I" möchte ich im folgenden Stellung beziehen und Einwendungen vorbringen.

Im Prinzip steht aus meiner Sicht einer Prüfung der alten Vorgaben auf ihre Sinnhaftigkeit und eine entsprechende Revision des Bebauungsplans nichts entgegen.

Auch gegen die Ausweisung eines neuen Baufensters und der Ausrichtung von Baukörpern in Nord-Süd Richtung ist nichts einzuwenden, die Nord-Süd-Ausrichtung (auch mehrerer Baukörper) finde ich begrüßenswert.

Allerdings ist man bei diversen Festsetzungen im Änderungsentwurf aus meiner Sicht evtl. über das Ziel hinausgeschossen oder hat diese etwas unglücklich gewählt, und sie stehen v.a. in ihrer möglichen Höhenentwicklung dem Charakter des Viertels, dem Ortsbild und den nachbarschaftlichen Interessen entgegen.

1. Einwendung zur vorgeschlagenen maximalen Volumetrie der Baukörper durch Vergrößerung der Baufenster, Dachneigung und Wandhöhen:

Der Entwurf der B-Planänderung vergrößert die Baufenster (inkl. größerer Baukörpertiefe), erhöht die Dachneigung, erhöht die Wandhöhen (bei gleichzeitiger Erhöhung des Bezugspunkts, siehe auch Punkt 3). Werden

diese Parameter bei einem Bauprojekt voll ausgeschöpft, rutscht z.B. die Firstlinie um ca. 4,25m nach oben, verglichen mit den Festsetzungen des alten B-Plans (sh. Abbildung 1 & 2).

Zum Schönblick hin entsteht v.a. mit den Ost-West ausgerichteten, recht dicht beieinanderstehenden Volumen eine "Häuserfront" die aus dem Maßstab des Viertels komplett herausfällt, die Baukörper gehen von ihrer Erscheinung her fast in die 3-Geschossigkeit und heben sich damit deutlich vom restlichen Bestand des Wohnviertels ab (s. Abbildung 3). Die Wuchtigkeit wird durch die große mögliche Dachhöhe nochmal verstärkt. Für die Nordanlieger kommt es durch die große Firsthöhe v.a. der Ost-West Baukörper bei tief stehender Wintersonne, aber auch im Herbst und Frühling am Nachmittag zu einer unverhältnismäßigen Verschattung.

Die Parameter des Bebauungsplans sollten so geändert werden, dass sich die maximal zulässigen Volumen ins Viertel einfügen und keine so großen Firsthöhen entstehen können und es somit nicht zu einer so starken Beeinträchtigung der Anlieger kommen kann.

Möglichkeiten hierzu könnten sein die Wandhöhen zu verringern, Bezug zum Gelände zu klären (s. auch Punkt 3), maximale Firsthöhe mit Bezug aufs Gelände definieren, anstatt größere Dachneigungen niedrigere Dachneigungen zuzulassen, etc.

#### 2. Einwendung zum Grenzabstand nach Norden:

Der Abstand der Baufenster (am Schönblick) nach Norden wird im vorliegenden Entwurf deutlich verringert, was neben der großen Höhe der zugelassenen Baukörper zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung der Nordanlieger führt. Des Weiteren ist nicht nachvollziehbar, warum nicht für alle 4 Bau-fenster ein gleicher Mindestabstand gilt. Es sollte nicht zu einer so großen Verringerung des Abstands kommen und dieser sollte für alle Baufenster gleich sein.

#### 3. Einwendung zum Bezug der Wandhöhen auf OK-Rohfußboden Keller:

Es ist verständlich im Bebauungsplan den bisherigen Bezug der Wandhöhe auf die OK-Erschließungsstraße zu ändern, da er bei Hanggrundstücken - je nach Hangneigung, Abstand zur Straße etc. - zu Benachteiligung oder Bevorteilung führt.

Die maximale Wandhöhe allerdings auf die OK-Rohfußboden des Kellergeschosses zu beziehen, ist genauso wenig bzw. nicht geeignet, um die maximale Höhe der Baukörper im Verhältnis zum natürlichen Gelände festzulegen.

Die Festlegungen in der BayBO - einerseits bis wann ein Geschoss als Keller zu betrachten ist, oder als oberirdisches Geschoss, und andererseits ab wann ein Keller als Vollgeschoss zu betrachten ist - sind in der Praxis wesentlich schwieriger zu überprüfen als eine auf den natürlichen Gelände-verlauf bezogene Wandhöhe.

Des Weiteren trifft der Bebauungsplan damit keine Festlegung zur max. Wandhöhe bei Gebäuden, die nicht unterkellert werden.

Für den Fall versetzter Geschossebenen im Keller oder Erdgeschoss ergeben sich enorme Interpretations-

schwierigkeiten. Darüber hinaus hängt die tatsächliche maximale Höhe der Gebäude bis zu einem bestimmten Grad von der Raumhöhe des Kellers ab, einer Größe die ja für das Ortsbild und nachbarschaftlichen Interessen unerheblich ist: Die maximale Höhenlage der Kellerdecke zum Gelände ist durch die BayBO limitiert. Eine geringe Raumhöhe im Keller würde dazu führen, dass das Gebäude insgesamt höher werden darf. "Gräbt" jemand seinen Keller weiter ins Gelände hinein, würde er "bestraft" werden und insgesamt nicht so hoch bauen dürfen.

Der Bebauungsplan sollte in dieser Hinsicht geändert werden und die Höhen so festlegen, dass tatsächlich das maximale zulässige Volumen und die maximale Höhe der Baukörper im Verhältnis zum natürlichen Gelände-verlauf definiert sind.

#### 4. Anmerkung:

Zu dem Bebauungsplan "Schucklberg I" gibt es schon eine Änderung aus dem Jahr 1982. Die jetzt vorgeschlagene Änderung müsste klarstellen, inwiefern die Festlegungen aus diesem Jahr Gültigkeit behalten oder nicht.

#### 5. Anhang:

Im Anhang finden sich 3 erläuternde Abbildungen.

Zusammenfassend möchte ich Sie dringend bitten die unter den Punkten 1 bis 3 aufgeführten Aspekte und Einwendungen bei der Änderung des Bebauungsplans zu berücksichtigen

zu 1:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Um die aus der Sicht der nördlich angrenzenden Nachbarn unerwünschten Auswirkungen zu reduzieren, sollen einzelne Regelungen für die möglichen Baukörper geändert werden. Insbesondere soll eine Verringerung der zulässigen Höhenentwicklung von Baukörpern festgelegt werden. Dies soll erreicht werden durch die Bindung der Höhenlage der Gebäude maximal bis 1 m über der angrenzenden Straßenhöhe und die Reduzierung der Dachneigung zwischen 22° bis 33°.

Für die künftigen Bauvorhaben ergibt sich dadurch eine deutliche Höhenbeschränkung zugunsten der nördlichen Nachbarn, jedoch immer noch eine Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Festsetzung, die Geländeabgrabungen bis 3,5m erforderlich gemacht hätte.

zu 2.

Die bisher gültigen Baugrenzen sehen den jeweiligen Baukörper mittig in den Bauparzellen vor, so-dass nur ein verhältnismäßig geringer Anteil als nutzbarer Südgarten verbleiben würde. Zur Verbesserung der Nutzbarkeit wurden die Baugrenzen in unterschiedlichem Maße nach Norden verschoben, wobei der geringste Abstand bisher 3,90 m betrug.

In nochmaliger Abwägung der Interessenlagen wird der Mindestabstand der Parzellen an der Straße „Am Schönblick“ zur nördlichen Grundstücksgrenze auf einen Abstand von mindestens 5 m festgesetzt.

zu 3.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Hierzu werden folgende Änderungen beschlossen:

Da die möglichen Gebäude auf Hanggrundstücken er-

richtet werden, können auch Teile der Kellerwände aus dem Gelände herausragen. Um die Gesamthöhe des in Erscheinung tretenden Gebäudes einerseits wirksam zu begrenzen und andererseits auch die Höhenlage verträglich zu regeln, wird die zulässige Wandhöhe von 6,70 m sowohl an die geplanten Geländehöhen wie auch deren Unterkante auf max. einen Meter über einem Höhenbezugspunkt an der bestehenden Straße gebunden werden. Hierdurch wird gegenüber den bisher gültigen Festsetzungen eine Erhöhung der Gebäudelage bis zu max. 1,20 m zugelassen, was erforderlich und angemessen erscheint, um die bisher notwendigen Abgrabungshöhen bis zu ca. 3,5 m zur Freistellung der Fassaden deutlich zu reduzieren.

zu 4.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Der Sachverhalt war inzwischen bekannt geworden und wird beachtet.

zu 5.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen und wie dargelegt, beachtet.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Erlauben Sie mir bitte, dass ich zu folgenden Punkten der geplanten Änderungen des Bebauungsplanes Schucklberg I Stellung nehme:

#### 1) Planungszweck

Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes Schucklberg I Paunzhausen geht schon in der Einleitung von falschen Tatsachen aus. Es wird offenbar versucht, den Bebauungsplan als veraltet darzustellen, was aber nicht stimmt. Der Gemeinderat hat m.E. mit Beschluss vom 04. März 1982 die letzte Änderung sinnvoll herbeigeführt.

Der Gemeinderat Paunzhausen hat in der Sitzung am 19.11.2015 den Planentwurf gebilligt. Ich war selbst in der Sitzung anwesend und weiß deshalb, dass in den Planungsunterlagen, die den Gemeinderäten an der Wand durch Aushang erläutert wurden, nur die Ausrichtung der Baukörper in Nord-Südrichtung besprochen wurde. Die geplante Anordnung und die Größe der Baukörper - was den Planzeichner wegen der Grenzabstände zwingt ein Gebäude zu drehen-, wurde in der Gemeinderatssitzung nicht diskutiert oder zur Abstimmung gebracht. Ich denke, dass die Summe der geplanten Änderungen allen Gemeinderäten in der Beschlussfassung so nicht bekannt war.

#### 2) Änderungen in der Planzeichnung und textliche Festsetzung:

Der Entwurf der Planänderung verändert unnötig die Größe und die Verschiebung der Baukörper nach Norden, die Dachneigung und die Wandhöhe. So sehr ich die Ausrichtung der Baukörper in Nord-Süd Richtung begrüße, entsteht zu den südlichen Anwohnern in Richtung Schönblick durch die restlichen Bauvorhaben eine Gebäudehöhe die alles überragt und nicht in das Gesamtbild passt.

Der Planentwurf zielt in der Festsetzung Nr. 11 auf eine

nicht notwendige Änderung des Bezugspunktes (Straßenoberkante) ab. Vereinfacht ausgedrückt wird hier versucht, die Gebäude soweit wie möglich nach Norden zu verschieben. Danach wird die Bodenplatte für den Keller gegossen und da-rauf ein Gebäude mit einer Wandhöhe von 6,70 m errichtet. Nach den Vorstellungen des Planungsbüros soll dann noch ein Kniestock aufgesetzt und das Bauvorhaben mit einer Dachneigung von 42 Grad abgerundet werden. Hier sollte die Gemeinde eingreifen, damit keine einseitige Beeinträchtigung der Anlieger entsteht. Die Einbindung der geplanten Neubauten muss in der Gesamthöhe aller Häuser stehen und sich dem Ortsbild und der Umgebung im Baugebiet anpassen.

Für alle Nordanlieger kommt es durch die unnötig hohe Fristhöhe bei tiefstehender Sonne zu einer unnötigen Verschattung. Hier kann die Gemeinde einschreiten, in dem Sie die geplanten Wandhöhen verringert, die Kniestöcke nicht erlaubt oder die maximale Fristhöhe fest schreibt und die Grenzabstände einheitlich definiert.

Zudem ist nicht ersichtlich warum eine Dachneigung von 42 Grad angestrebt wird und mit einer zeitgemäßer Regelung zur Bauweise und zum Maß der baulichen Nutzung definiert wird. Unter zeitgemäßer Bauweise versteht man doch heute auch die Einbindung einer Solar- oder Photovoltaikanlage. Eine optimale Dachneigung für die Nutzung einer solchen sinnvollen Anlage beträgt aber zwischen 30 und 35 Grad. Hier gehen die Ausführungen des Planungsbüros offenbar an der Realität voll vorbei.

3) Soweit die anderen textlichen Festsetzungen 4a (nicht näher definiert), 4c (Grenzbebauung), 7a (Kniestöcke) und 7b (Dachgauben) zum Vorteil der geplanten Bauvorhaben geändert werden, sollten diese Änderungen auch auf alle im Geltungsbereich des Baugebietes liegenden Häuser freigegeben und genehmigt werden.

zu 1)

Die Einwendungen werden zur Kenntnis genommen.

zu 2)

Der Sachverhalt wurde im Wesentlichen inhalts-gleich bereits von den Einwendern Gasteiger vor-gebracht. Wie bereits hierzu dargelegt, sollen folgende Änderungen berücksichtigt werden:

Um die Gesamthöhe des in Erscheinung tretenden Gebäudes einerseits wirksam zu begrenzen und andererseits auch die Höhenlage verträglich zu regeln, wird die zulässige Wandhöhe von 6,70 m sowohl an die geplanten Geländehöhen wie auch deren Unterkante auf max. einen Meter über einem Höhenbezugspunkt an der bestehenden Straße gebunden werden. Hierdurch wird gegenüber den bisher gültigen Festsetzungen eine Erhöhung der Gebäudelage bis zu max. 1,20 m zugelassen, was erforderlich und angemessen erscheint, um die bisher notwendigen Abgrabungshöhen bis zu ca. 3,5 m zur Freistellung der Fassaden deutlich zu reduzieren.

Die Abflachung der Dächer auf Neigungen zwischen 22° bis 33° wird zusätzlich zur Reduzierung der Gebäudehöhen beitragen.

zu 3)

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Zweck des vorliegenden Änderungsverfahrens ist die Anpassung der bisherigen Regelungen an die besondere Geländesituation der noch nicht bebauten Bereiche des Bebauungsplangebietes. Für die bereits bebauten Bereiche besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Die vorstehenden beabsichtigten Änderungen wurden den Antragstellern, den Gebrüdern Gasteiger und Johann Aschauer vorab mitgeteilt. Die Antragsteller und die Gasteigers erheben gegen diese Änderungen keine Einwendungen.

Johann Aschauer teilt per Email vom 10.03.16 mit, dass mit diesen Änderungen grundsätzlich Einverständnis besteht. Er führt aber weiter an:

"Nur die nicht genau definierte, maximale Höhe der einzelnen Baukörper im Verhältnis zum natürlichen Geländeverlauf von der fertigen Straße aus gerechnet finde ich sehr gewagt. Sie begrenzen diese zwar mit einer maximalen Wandhöhe von 6,70 m, beziehen die Unterkante (Kellerboden) aber weiter mit bis zu 1 m über der angrenzenden fertigen Straßenhöhe, was mit Sicherheit immer noch zu einer deutlichen Beeinträchtigung der „Südanlieger“ am Schönblick führt. Hier entstehen Baukörper, die definitiv in ihrer Höhe dem Charakter des Viertels, dem Ortsbild und den nachbarschaftlichen Interessen entgegenstehen.

Ich bitte Sie deshalb, sich mit ihren Ratskollegen direkt vor Ort mit den Gegebenheiten vertraut zu machen. Bei dieser Gelegenheit bekommen Sie sicher eine genaue Vorstellung, wie ungünstig sich die geplante Wandhöhe auf die südlichen Anlieger auswirkt. Sie können hier nur positiv und korrigierend eingreifen, indem Sie den Bezugspunkt weit unter 1 m ab Unterkante Kellergeschoss bezogen zur fertigen Straße festschreiben."

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Zunächst ist jedoch zu klären, welche Aussage damit gemeint ist, da aufgrund eines Schreibfehlers und des Begriffes „Südanlieger“ Unklarheit darüber besteht. Offensichtlich sind die nördlich angrenzenden Nachbarn an die bisher un bebauten Grundstücke an der Straße Am Schönblick gemeint und dass aufgrund der geplanten Festsetzungen für diese deutliche Beeinträchtigungen entstehen würden.

Gegenüber der bisherigen un bebauten Situation ergeben sich zwangsläufig Veränderungen durch eine Bebauung, die auch die nördlichen Nachbarn dieser Grundstücke betreffen. Insbesondere wird der bisher freie Wiesenhang durch Bebauung geschlossen, wodurch auch der freie Blick der nördlichen Anlieger nach Süden nur noch in eingeschränkter Weise erhalten bleibt. Eine Verschattung der Wohngebäude tritt jedoch nicht ein, sodass die Wohnverhältnisse auf den angrenzenden Grundstücken nicht substantiell beeinträchtigt werden. Mit der Bebauung der bisher noch frei gebliebenen Grundstücke war immer zu rechnen, sodass daraus keine Ansprüche abzuleiten sind.

Die bisherigen Regelungen beziehen die Höhenlage der

Wohngebäude auf die hangabwärts gelegene Straßenoberkante mit einer zulässigen Wandhöhe bis 6,5m. Die Dächer sind als Satteldach mit Neigungen zwischen 28° bis 30° festgesetzt. In der ersten Änderung des Bebauungsplans wurde anstelle zweier zwingend festgelegter Vollgeschosse eine Änderung zugunsten von Gebäuden mit E+U+D vorgenommen. Dies hätte aufgrund der Hangsituation zur Folge, dass die Gebäude durch Abgrabungen bis zu 3,5m in den Hang eingetieft werden müssten. Außerdem wäre bei der max. Wandhöhe von 6,5m über drei Wohnebenen und einer max. Dachneigung bis 30° keine sinnvolle Nutzung des Dachgeschosses möglich.

Die nun geplanten Satzungsänderungen haben zur Folge, dass die Gesamthöhe des in Erscheinung tretenden Gebäudes einerseits wirksam begrenzt bleibt und andererseits auch die Höhenlage verträglich geregelt wird. Die zulässige Wandhöhe von 6,70 m soll an die geplanten Geländehöhen sowie deren Unterkante auf max. einen Meter über einem Höhenbezugspunkt an der bestehenden Straße gebunden werden. Hierdurch wird gegenüber den bisher gültigen Festsetzungen eine Erhöhung der Gebäudelage bzw. der Fassadenhöhe bis zu max. 1,20 m zugelassen, was angemessen erscheint. Hierdurch können die bisher erforderlichen Abgrabungen auf diesen Grundstücken reduziert werden, ohne dass Nachbarbelange in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

#### b) Erneute Billigung

Der Gemeinderat beschließt das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) weiter zu führen.

Der Planentwurf wird mit den heute beschlossenen Änderungen erneut gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf noch einmal öffentlich auszulegen und die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

#### 4. Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Gebiet „Frauenholz“;

a) Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 29.12.2014 bis 29.01.2015 nach § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB; Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen

##### b) Satzungsbeschluss

a) Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 29.12.2014 bis 29.01.2015 nach § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB);

Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen

Vom 28.08.2015 bis 28.09.2015 fand die erneute Auslegung des Planentwurfs statt.

A) Im Rahmen des Verfahrens wurden von folgenden Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben:

1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
2. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
3. Forstamt Freising

B) Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen ohne Anregungen eingegangen:

1. Landratsamt Freising (Ortsplanung, Bauleitplanung, Gesundheitsamt, Tiefbau, Untere Jagdbehörde, Straßenverkehrsbehörde, Immissionsschutz, Abgrabungsrecht, Altlasten) 16.09.2015
2. Vodafone Kabel Deutschland GmbH 07.09.2015
3. Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Paunzhausen 20.08.2015
4. Gemeinde Hohenkammer 24.09.2015
5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Erding 24.09.2015
6. Wasserwirtschaftsamt München 29.09.2015
7. Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern 31.08.2015
8. Bayernwerk AG, Netzcenter Pfaffenhofen 21.08.2015
9. Autobahndirektion Südbayern 21.08.2015
10. Handwerkskammer für München und Oberbayern 08.09.2015

C) Folgende Behörden / Träger öffentlicher Belange sowie Private haben Stellungnahmen und Anregungen vorgebracht:

1. Energie Südbayern GmbH 28.08.2015
2. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising 27.08.2015
3. Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Erding 17.09.2015
4. Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München 03.09.2015
5. RA Meidert & Kollegen 03.09.2015

Diese werden wie folgt der Abwägung unterzogen und wie folgt Stellung genommen:

Bedenken – Anregungen Stellungnahme und Abwägung der Gemeinde - Beschluss  
Energie Südbayern GmbH

Die ESB beabsichtigt das Baugebiet mit Erdgas zu erschließen. Die Versorgung kann durch die Erweiterung des Leitungsnetzes ab der Schulstraße sichergestellt werden. Die Details der Erschließung werden in einer Vereinbarung festgelegt. Die Erdgasversorgung soll in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen werden.

Die Absicht der ESB, das Baugebiet mit Erdgas zu versorgen und das Leitungsnetz dementsprechend zu erweitern wird begrüßt.

Zur möglichen Versorgung der Baugrundstücke mit Erdgas ist in den Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising

Es wird darauf hingewiesen, dass im Planungsbereich teilweise noch nicht ermittelte Grenzen vorliegen. Es wird daher eine Grenzermittlung empfohlen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und mit dem

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising Kontakt bezüglich der Grenzermittlung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Erding  
Von Seiten des Bayerischen Bauernverbandes werden keine neuen Einwendungen vorgebracht.

An der Stellungnahme vom 27.01.2015 wird festgehalten und die dort aufgeführten Einwände werden aufrecht erhalten.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf die bereits gefassten Beschlüsse zu den früheren Bedenken und Anregungen wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

### **Staatliches Bauamt Freising, Servicestelle München**

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwände.

Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Staatsstraße übernommen.

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising - Servicestelle München wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

RA Meidert & Kollegen

(Mandant: Privatperson)

Im Schreiben vom 3.9.2015 wird mitgeteilt, dass die mit Schreiben vom 24.01.2014 und 30.04.2014 sowie unter dem 23.01.2015 abgegebenen Stellungnahmen aufrecht erhalten werden.

Im Übrigen wird ausgeführt:

Die Planunterlagen reduzieren nunmehr den Geltungsbereich im Rahmen der FlNr. 359 im Nord-westen um einen geringfügigen Bereich, in dem sich der von unserem Herrn Mandanten errichtete und genutzte landwirtschaftliche Stadel befindet. Mit in etwa gesetzlichem Grenzabstand führt der Geltungsbereich nun aber weiterhin südlich daran vorbei und ergreift auch weiterhin den Rest der FlNr. 359. Dort sind Festsetzungen als private Grünfläche mit Zweckbestimmung Grünzug mit besonderer städtebaulicher und grünordnerischer Bedeutung als Wiese mit Laubbäumen sowie die Pflanzung einheimischer Laubbäume festgesetzt.

Eine solche Festsetzung wäre einer rechtmäßigen Abwägung nicht zugänglich. Es handelt sich um eine Fläche, die sich im landwirtschaftlichen Betriebsvermögen unseres Herrn Mandanten befindet und die zu keiner Zeit jemals mit Bäumen bepflanzt war. Die Fläche wird im Augenblick zum Anbau von Klee gras genutzt, sie kann bereits im kommenden Jahr auch wieder einer normalen Ackernutzung dienen. Regelmäßig bzw. in wiederkehrenden Folgen ist unser Herr Mandant bemüht, diese Fläche in Abstimmung mit dem Pächter der südlich angrenzenden Grundstücke FlNrn. 355, 356 und 357 in einem einheitlichen Anbau zu nutzen. Es wäre grob rechtsfehlerhaft, diese immer schon und auch in

der Zukunft landwirtschaftlich genutzte Fläche nunmehr als private Grünfläche festzusetzen und als Wiese mit Laub-bäumen auszuweisen. Unser Herr Mandant erklärt hiermit verbindlich, dass er nicht beabsichtigt, einer solchen Festsetzung Folge zu leisten, er wird die Fläche vielmehr weiterhin landwirtschaftlich bewirtschaften. Dies ist im Übrigen auch durch die Errichtung des Stadels im Nordwesten der FlNr. 359 hinreichend dokumentiert. Die Errichtung dieses genannten Stadels setzt natürlich voraus, dass das unmittelbar angrenzende Grundstück auch direkt landwirtschaftlich nutzbar ist.

Wir kündigen hiermit ausdrücklich an, den Bebauungsplan einer Normenkontrolle zu unterziehen, sollte es bei der jetzigen willkürlichen Festsetzung bleiben. Die angeführten städtebaulichen Gründe der Sicherung eines durchgehenden Grünzuges zählen schon deshalb nicht, weil die Gemeinde selbst mit ihrem Bauhof und dem Feuerwehrgebäude in diesem früheren denkbaren Grünzug südlich der FlNr. 98 Gebäude errichtet hat.

Im Übrigen weisen wir mit Verwunderung und in aller Deutlichkeit die falsche Behauptung zurück, die sich am Ende der Beschlussnummer 42 findet. Hiernach haben wir angeblich für Herrn Geyer auf ein unterbreitetes Kaufangebot und den Wunsch um Vereinbarung eines Besprechungstermins nicht geantwortet. Tatsächlich haben wir jedoch mit Schreiben vom 16.04.2015 sehr wohl und deutlich klar geantwortet. Inhalt dieser Antwort war, dass keine Bereitschaft besteht, die gesamte FlNr. 359 zu veräußern. Wir haben andererseits aber auch erklärt, dass unser Herr Mandant nach entsprechenden Gesprächen zu einem Verkauf des östlichen bandartigen Teils der Flurnummer mit dem bestehenden Bewuchs bereit wäre. Nicht unsere Kanzlei hat ein Schreiben der Gemeinde nicht beantwortet, sondern diese hat unser Schreiben vom 16.04.2015 unbeantwortet gelassen. Wir haben Sie aufzufordern, diese falsche Behauptung in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu korrigieren.

Gemeinderatsmitglied Offenberger spricht sich strikt gegen die Überplanung privater Flächen gegen den Willen des Eigentümers aus.

Die Gemeinde hat sich bereits umfassend mit den Schreiben des Einwenders vom 24.01.2014, 30.04.2014 und 23.01.2015 auseinandergesetzt.

Ergänzend ist auf folgendes aufmerksam zu machen:

Die Gemeinde hält an ihrer planerischen Konzeption fest, entlang der Schulstraße den vorhandenen Orts- und Landschaftsbild prägenden Grüngürtel mit Bäumen auf gesamter Länge zu erhalten und fortzusetzen. Die Gemeinde ist sich dabei bewusst, dass sie mit der Überplanung der FlNr. 359 teilweise Flächen in Anspruch nimmt, die vom Einwender landwirtschaftlich genutzt werden. Die Gemeinde erkennt insoweit auch das hohe Gewicht des Eigentumsrechts im Rahmen der Abwägung an. Die Gemeinde ist allerdings der Auffassung, dass die für die Planung sprechenden städtebaulichen Gesichtspunkte hier das Eigentumsrecht überwiegen.

Insbesondere der Grünzug im Norden ist ein orts- und landschaftsprägendes Element an einer topographisch

ganz besonderen Situation. Schon im Flächennutzungsplan ist ein zu erhaltender Grünzug mit wichtigem Baumbestand als Vorgabe dargestellt. Damit wird der Grünzug auf FlNr. 359 wie-der optisch und ökologisch an die westlich angrenzende Weiterführung des Grünzuges angeschlossen, welche zur Rekultivierung der Kiesgrube mit Bescheid des Landratsamtes Freising vom 2.10.1995 festgesetzt ist. Im Bescheid des Landratsamtes Freising vom 2.10.1995 zur Rekultivierung der Kiesgrube ist eine Bepflanzung des Hangbereichs festgesetzt. Diese Bepflanzung ist im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt. Die Grünfläche hinter dem Stadel ist notwendig, um keine Lücke in diesem durchgehenden Grünzug entstehen zu lassen, welcher östlich durch den vorhandenen Baumbestand auf der Böschung oberhalb der Straße und westlich durch die Hangbepflanzung zur Kiesgrubenrekultivierung gebildet wird. Sowohl der Stadel, als auch Feuerwehrgerätehaus und Bauhof liegen außerhalb des durchgehenden Grünzuges. Der Grünzug stellt eine städtebauliche Zäsur zwischen der Nutzung Sportplatz, Feuerwehraus und Baugebiet dar.

Die Gemeinde bezieht dabei in ihre Erwägungen auch ein, dass es sich nur um die Inanspruchnahme einer relativ geringen Teilfläche landwirtschaftlicher Nutzfläche handelt, die nicht zur wesentlichen Bewirtschaftungs- und Ertragseinbußen beim Einwender führen wird. Dies schmälert selbstredend das Eigentumsrecht nicht, unterstreicht aber, dass dieser Fläche keine zusätzliche besondere betriebliche Bedeutung zukommt.

Insoweit nimmt die Gemeinde zudem zur Kenntnis, dass der Einwender klarstellt, er werde diese Festsetzung freiwillig nicht umsetzen. Die Gemeinde ist durchaus am Erwerb der Gesamtfläche von FlNr. 359 interessiert. Zudem könnte sie durch die Anordnung eines Pflanzgebots gemäß § 178 BauGB die Pflanzbindungen gegebenenfalls auch durch Bescheid umsetzen. Wirtschaftliche Nachteile des Grundstückseigentümers würden entsprechend ausgeglichen. Die Gemeinde ist daher der Überzeugung, dass trotz der Weigerung des Grundstückseigentümers, sich freiwillig einer möglichen Bebauungsplanfestsetzung zu unterwerfen, Zweifel an der städtebaulichen Rechtfertigung nicht bestehen können. Der angestrebte Erwerb und die Möglichkeit eines Pflanzgebots rechtfertigen langfristig auch die Erwartung, dass sich die Planung umsetzen lässt.

Der Bauhof und das Feuerwehrgebäude stören nämlich städtebauliche die Konzeption nicht. Der durchgehende Grünzug liegt innerhalb des topographisch markanten Böschungs- und Hangbereiches, so im Bereich von Feuerwehrgerätehaus und Bauhof oberhalb, d.h. östlich dieser Gebäude. Im Bescheid des Landratsamtes Freising vom 2.10.1995 zur Rekultivierung der Kiesgrube ist eine Bepflanzung des Hangbereichs festgesetzt. Diese Bepflanzung ist im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt.

Die Begründung ist hinsichtlich der Grünflächenfestsetzung wie folgt zu ergänzen:

"Die Gemeinde verfolgt wichtige städtebauliche Ziele

mit der festgesetzten Grünfläche und würde die Baugebietsausweisung gleichwohl vornehmen, wenn sich diesbezüglich rechtliche Probleme ergeben würden."

Zu Recht weist der Einwender darauf hin, dass er über seine Anwälte mit Schreiben vom 16.04.2015 auf das Erwerbsangebot der Gemeinde geantwortet hat. Dieses Erwerbsangebot wurde per Email an die Gemeinde gesandt und ist aus technischen Gründen nicht zur Kenntnis genommen worden. Dies wird selbstredend korrigiert. Die Gemeinde hegt durchaus auch Interesse am Erwerb von Teil-flächen aus der FlNr. 359 um ihre Planungskonzeption langfristig zu sichern. Die Gemeinde wird unabhängig von der Fortführung des Bauleitplanverfahrens auf den Grundstückseigentümer zukommen, um in konkrete Erwerbsverhandlungen einzutreten.

Abstimmungsergebnis: 6 : 5

#### b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB den von der Bayerischen Landessiedlung, Bayeruth, gefertigten Bebauungsplan für das Gebiet „Frauenholz“ mit den heute beschlossenen Änderungen und mit der Begründung in der Fassung vom 24.03.2016 als Satzung.

Der Bebauungsplan ist nicht genehmigungspflichtig. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Erneuerung der Heizungsanlage in der Schule Paunzhausen – Auftragsvergabe

Die Arbeiten zur Erneuerung der Heizungsanlage in der Schule wurden beschränkt ausgeschrieben. Von den fünf zur Angebotsabgabe eingeladenen Firmen haben zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Angebotsübersicht:

- |                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| 1. Fa. Michael Dreischl, Paunzhausen | 71.810,50 € |
| 2. Fa. ....                          | 93.215,25 € |

Das Ing.-Büro Schiegerl & Dr. Glasmann schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Dreischl, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, zu vergeben. Die Angebots-summe liegt 25,6 % unter der Kostenberechnung mit 96.535,18 €.

Der Auftrag zur Erneuerung der Heizungsanlage in der Schule wird an die Fa. Michael Dreischl, Am Kirchberg 15, Paunzhausen zum Angebotspreis von 71.810,50 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Erneuerung der Heizungsanlage im Kindergarten – Auftragsvergabe

Die Arbeiten zur Erneuerung der Heizungsanlage (Kesselanlage) im Kindergarten wurden beschränkt ausgeschrieben. Von den fünf zur Angebotsabgabe eingeladenen Firmen haben zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Angebotsübersicht:

- |                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| 1. Fa. Kreitenweis GmbH, Paunzhausen | 21.929,17 € |
|--------------------------------------|-------------|

2. Fa. ....

22.908,77 €

Das Ing.-Büro Schiegerl & Dr. Glasmann schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Kreitenweis, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, zu vergeben. Die Angebots-summe liegt 13,7 % unter der Kostenberechnung mit 25.413,64 €.

Der Auftrag zur Erneuerung der Heizungsanlage (Kesselanlage) im Kindergarten wird an die Fa. Kreitenweis GmbH, Dorfstr. 2, Schernbuch, Paunzhausen, zum Angebotspreis von 21.929,17 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

## Info

### Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Gehwege

Laut Satzung der Gemeinde Paunzhausen über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Gehwege sind die Grundstückseigentümer, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen liegen, verpflichtet, diese zu reinigen. Dazu gehören insbesondere

1. das Reinigen der Wassereinlässe, damit das Regenwasser ungehindert abfließen kann
2. das Entfernen von Laub, Gras und Unkraut am Straßenrand, Gehweg und an den Randsteinen.

Die Gemeinde bittet alle Grundstückseigentümer diesen Verpflichtungen umgehend nachzukommen.

### Heckenschneiden

Geht man zu Fuß durch Paunzhausen, dann kann man feststellen, dass mitunter Äste und Zweige aus Gärten recht weit in die Gehwege ragen.

Dies ist besonders unangenehm, wenn es kurz vorher geregnet hat

Prüfen Sie deshalb bitte, ob auch aus ihrem Garten Äste und Zweige zu weit in Richtung Gehweg gewachsen sind.

Freischneiden ist das sog. „Lichtraumprofil“, das am Gartenzaun/Gehweg senkrecht bis auf eine Höhe von 2,50 Meter reicht.

Unsere Gehwege sind mit viel Geld gebaut worden, um den Fußgängern zu dienen; sie sollten deshalb keinen Trimm-Dich-Pfad ähneln.

Prüfen Sie bitte auch, ob Verkehrszeichen durch Zweige oder Äste verdeckt werden. Dies kann die Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigen! Bitte sorgen Sie für rechtzeitigen Ausschnitt.

## Bekanntmachung

Seit 01. Mai 2016 steht am Wertstoffhof Paunzhausen ein eigener Container für Grüngut bereit. Entsorgt werden können Rasenschnitt, Blumen- und Gartenabfälle, Strauch- und Baumschnitt. Nicht entsorgt werden können größere Mengen Erde sowie abgestochene Gras- und Rasensoden. Die Entsorgung ist kostenlos zu den üblichen Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Paunzhausen.

Hans Daniel, 1. Bürgermeister

## Mobilitätskonzept ILE Ampertal

(güst) Einstimmig erfolgte am 28.04.2016 der Beschluss durch den Gemeinderat am Mobilitätskonzept der ILE Gemeinden in Kooperation mit der LAG Mittlere Isarregion teil zu nehmen. Ziel ist es, dass neben den Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV), aber in enger Zusammenarbeit mit dem MVV weitere Möglichkeiten für die Bürger geschaffen werden, schneller an zentrale Verkehrsknotenpunkte zu gelangen. Details über Bedarf und Sinnhaftigkeit sollen nun in einer Machbarkeitsstudie geklärt werden.

Neuerungen und Wissenswertes zu aktuellen Fahrplänen in der Gemeinde sind unter [www.mvv-muenchen.de](http://www.mvv-muenchen.de), an den Haltestellen oder bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

## Stadtradeln – Radeln für gutes Klima

(güst) Der Landkreis Freising beteiligt sich vom 19. Juni bis zum 9. Juli 2016 an der deutschlandweiten Aktion „Stadtradeln“ und radelt für gutes Klima um die Wette. Im Rahmen der Aktion werden Deutschlands fahrradaktivste Kommunen ermittelt. Bei der Teilnahme 2015 wurden durch die Gemeindebürger von Paunzhausen 1.444,9 km reingeradelt und 208,1 kg CO<sub>2</sub> Ausstoß vermieden. Die Kampagne richtet sich grundsätzlich an alle Personen, die in der Kommune wohnen, arbeiten, eine Ausbildung machen oder zur Schule gehen. Radeln für Klimaschutz, Energiewende und weil's Spaß macht. Jeder Radelkilometer zählt, egal ob zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit.

Machen Sie mit! Melden sie sich unter [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) mit einem Klick auf „Registrieren“ unter Offenes Team – Paunzhausen an oder gründen Sie ein eigenes Team.

Während der Aktion werden im Gemeindegebiet auch Radtouren angeboten. Mehr darüber erfahren Sie unter [www.paunzhausen.de/BES](http://www.paunzhausen.de/BES) bei der Gemeindeverwaltung oder über den öffentlichen Aushängen.

Als Energiebeauftragter freue ich mich über Ihre Anmeldung, hoffe auf viele Teilnehmer und wünsche allen viel Spaß beim Radeln.

## 20 Jahre Stockschützen Paunzhausen

(MD) Am 30. Juli 2016 feiern die Stockschützen ihr 20 jähriges Gründungsfest.

Von 12:00 - 17:00 Uhr findet ein Turnier der Vereine von Paunzhausen statt.

Ab 17:00 Uhr werden Grillspezialitäten angeboten. Es folgt ein buntes Abendprogramm.

Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind herzlich eingeladen.

## Ramadama

Am 19. März fand wieder das alljährliche Groß - Reinemachen in der Gemeinde Paunzhausen statt.

Eine große Anzahl vor allem jugendlicher Helfer hat



sich im Hof des Gasthauses Liebhardt eingefunden und pünktlich um 9 Uhr ging's los.

In gewohnter Weise wurden die gemeindlichen Straßen und Wege von Unrat und Müll befreit.

Nach getaner Arbeit konnten sich alle Helfer beim Wirt mit einer Brotzeit stärken. Für alle unter 18-jährigen gab es wie jedes Jahr eine kleine Belohnung.

## Windpark Immünster

Die Planungen zum Windpark Immünster sind seit dem letzten Bericht in der GAKT weiter fortgeschritten.

Mittlerweile wurde in Immünster eine Bürgerinitiative gegründet. Mittels Unterschriften wurde ein Bürgerentscheid gefordert. Die erforderlichen Unterschriften waren ausreichend vorhanden. Der Bürgerentscheid findet am 10. Juli statt. Es wird darüber abgestimmt, ob die Planungen weitergeführt und die Windräder gebaut werden sollen, oder ob die Planungen eingestellt werden. Die Entscheidung ist für die Gemeinde rein rechtlich ein Jahr bindend.

Durch die Windkraftplanungen im Landkreisgebiet von Pfaffenhofen wurde die 10 H-Regel des Freistaates Bayern unterlaufen. Für das Gebiet des Landkreises Pfaffenhofen gelten Abstände von 650 mtr im Außenbereich und 950 mtr zu Dorf- und Wohngebieten. Unsere Forderung zu einem Abstand von 10 H für Windräder gilt nur auf unserem Gemeindegebiet.

## Walterskirchen

### Geselliger Kaffee-Nachmittag in Walterskirchen

(SB) Zur geselligen Runde trafen sich auch heuer Jahr etliche Walterskirchener Frauen zum Kaffeekränzchen. Nachdem es während der kalten Jahreszeit, sprich im Winter, nicht so häufig zu Begegnungen zwischen SpaziergängerInnen und GärtnerInnen kommt, man sich also nicht so einfach über den Weg läuft und zu einem



kleinen Ratsch verweilt, ist das Kaffeekränzchen im Frühjahr eine schöne Gelegenheit, wieder miteinander ins Gespräch zu kommen. Und so folgten zahlreiche WalterskirchenerInnen der Einladung am 27. Februar. Wie schon im letzten Jahr fand die gesellige Runde im Sportheim der Stockschützen statt.

Den leckeren Kuchen sowie den Kaffee spendierte die Dorfkasse. Ein schöner Nachmittag, danke an alle Mitwirkenden.

### Traditionelles Osterfeuer in Walterskirchen

(SB) Auch heuer konnten Besucher aus dem gesamten Gemeindebereich beim Abbrennen des Osterfeuers in Walterskirchen dabei sein.

Sehr viele Walterskirchener und Nicht-Walterskirchener folgten der Einladung zum traditionellen Osterfeuer.

In diesem Jahr wurde so viel Brennmaterial wie noch



nie angeliefert und obwohl das angelieferte Holz gut

durchnässt war, klappte das Anzünden mit dem richtigen Knoff - Hoff problemlos.



Auch wenn es ziemlich „batzig“ war, tat das der Stimmung keinen Abbruch. Mit dem Stromaggregat gab es Licht und Musik, welche die gute Laune und den Spaß unterstützten. Wieder ein gelungener Abend in netter Gesellschaft und Unterhaltung für Klein und Groß.

### Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

(SP) Wie jedes Jahr im April fand die Jahreshauptversammlung in Walterskirchen heuer am 23.04.2016 statt. Zahlreiche Walterskirchener fanden sich beim hiesigen Wirt ein. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Hans Bauer, erhielten die Walterskirchener einen Rückblick der Veranstaltungen des Jahres 2015 sowie eine Vorausschau der Aktionen für heuer. Der Kassier, Georg Huber, nannte die aktuellen Zahlen des Kassenbestandes, Hans Bauer hatte noch verschiedene Eckdaten zum Geschehen im Ort sowie die neusten Einwohnerzahlen (Stand 01.04.2015: 122 Einwohner, wobei der weibliche Anteil überwiegt). Die Wahl der neuen Vorstandschaft stand nach 5 Jahren Amtszeit ebenso an; nach erfolgreicher Entlastung der Vorstandschaft, wurde im Anschluss daran die neue Vorstandschaft vorgeschlagen und direkt gewählt. Da sich einige Vorstandsmitglieder auf eigenen Wunsch nicht mehr zur Wahl stellten, wurden einige Posten neu besetzt, wie z. B. die des Kassiers (seit 1996 Georg Huber), der Schriftführerin (seit 2008 Sonja Burkart), einer Beisitzerin (seit 1997 Christine Bauer) sowie die Jugendvertretung (Stefan Frauenholz). Hans Bauer dankte allen recht herzlich für Ihr Engagement über all die Jahre. Unser Wahlleiter, Willi Huber sen. führte durch die Neuwahlen; jeweils einstimmig wurde folgende Vorstandschaft gewählt: 1. Vorsitzender Hans Bauer, 2. Vorsitzender Christian Martin, Schriftführer: Sylvia Politanow, Kassenwart: Stefan Frauenholz, Kassenprüfer: Christian Bauer, Jugendvertreter: Lukas Bauer, Beisitzer: Martina Bauer, Beisitzer: Franz Bauer. Die neue Vorstandschaft freut sich auf die kommende Amtsperiode und wird mit Kreativität, viel Engagement und Freude an die Arbeit gehen.



Von links nach rechts: Franz Bauer, Christian Martin, Sylvia Politanow, Lukas Bauer, Hans Bauer, Stefan Frauenholz, Martina Bauer, Christian Bauer.

Auch für die große 1.200-Jahrfeier in 2017 wurde schon fleißig geplant und Vorschläge entgegengenommen. Zu guter Letzt hatten wir noch Besuch vom „Gemeinderat“ Alfred Bauer, der aus dem Nähkästchen einer Gemeinderatssitzung plauderte. Anschließend hatten alle noch viel Spaß beim „Ratschn“ und natürlich wurde wieder das ein oder andere Tanzbein geschwungen.

**PS:** Die nächste geplante Aktion der Walterskirchener ist der alljährliche Ausflug mit dem Rad – heuer geht's am Sonntag, 12.06.2016 zum Wirt nach Weng (Treffpunkt 10 Uhr beim Wirt in Walterskirchen (Ausweichtermin bei Regen: Sonntag, 19.06.2016)

## Maibaum

### Großer Andrang beim 30-jährigen Maibaumjubiläum in Schernbuch

(BK) Heuer wurde im üblichen 2-Jahresturnus der Maibaum in Schernbuch aufgestellt und fast alle Schernbacher waren wieder dabei. Bereits bei der Maibaumversammlung im März wurden die Vorarbeiten, der gesamte Ablauf und das Jubiläumfest bestens organisiert. Nur einen Tag vor der Aufstellung wurde der Maibaum gefällt und ins Sägewerk von Hans Döttl transportiert. Dort wurde das „Stangerl“ fachmännisch von den zahlreichen Helfern für den großen Tag hergerichtet und die ganze Nacht bis zum Aufstellen am nächsten Morgen zuverlässig bewacht, so dass potenzielle Maibaumdiebe keine Chance hatten.

Schon früh am Morgen des 1. Mai wurde der Maibaum zum Kurbi gebracht und vor Ort wurden unter den Augen vieler Zuschauer die Maibaumfiguren angebracht. Um 10:30 Uhr wurde der Maibaum dann von Florian Federl und einigen Helfern souverän mit dem Bagger aufgestellt. Ein besonderes Highlight in diesem Jahr war die von Peter Fritz zusammengestellte Foto-

ausstellung/Beamershow der Maibaumfeiern der letzten Jahrzehnte. Sie wurde von den Besuchern im Laufe des Tages begeistert betrachtet und so Manche(r) schwelgte in alten Erinnerungen.

Zur Freude der Schernbacher überreichte Bürgermeister



Hans Daniel im Namen der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG, Filiale Paunzhausen eine Spende in Höhe von 250 € für die Maibaumkasse.

Ein großes Dankeschön galt den Wirtsleuten, die an diesem Tag extra für die Schernbacher das Gasthaus geschlossen hatten. Außerdem stellten sie – was nicht selbstverständlich ist - wie immer den „Stellplatz“ für den Maibaum und ihre Gaststätte für die Feier zur Verfügung. Als kleines Dankeschön überreichte die Maibaumbauftragte Birgit Kasper im Namen aller Schernbacher einen Blumenstock an Andreas und Sandra Fritz und bedankte sich für Ihre großzügige Unterstützung. Ein großer Dank geht auch an die Freiwillige Feuerwehr, die bei den zahlreichen Transporten bei der Sicherung der Straßensperrungen stundenlang ausgeharrt hat. Ein herzliches Vergelt's Gott an alle, die zum Gelingen des Schernbacher Jubiläums-Maibaumfestes beigetragen haben!

### Fui Kraft war wieda notwendig!

(FB) Der Petrus war den Paunzhausern wieder gnädig gesonnen, und so konnte heuer wieder ein 36 Meter hoher Maibaum trocken mit viel Manneskraft, vor dem Rathaus in die Senkrechte gebracht werden. Bereits um 6.00 Uhr morgens trafen sich wieder viele freiwillige beim Grünberger Helmut, dann ging es in den Wald. Unter der Leitung von Manfred Kiefer, Manfred Daniel und Bernhard Blassl wurde die Fichte dann aus dem Wald gebracht und durch Markus Junkmann mit seinem Traktor bis vor das Rathaus transportiert.

Nach dem Weißwurstfrühstück im Gasthaus Liebhardt ging es dann an das Zuschneiden und schmücken des Maibaums. Nun konnten die Maibaumfiguren angeschraubt werden, die schon Wochen zuvor wieder fachmännisch und liebevoll von Lorenz Grünberger, Hartmut Henning und freiwilligen Helfern der Fußballer

vom TSV Paunzhausen restauriert und bemalt wurden. Es hatte den Anschein, jede Minute fängt es an zu regnen, aber bis 16.00 Uhr blieb es trocken und so legten sich die Burschen und Mannsbilder wieder mächtig ins Zeug und stellten den schweren Maibaum gekonnt mit viel Muskelkraft auf.



Viele Freiwillige unter der Leitung von Melanie Bauer und Marianne Blassl, waren wieder mit Freude für das leibliche Wohl im Einsatz. Trotz der kühlen Witterung war ganz Paunzhausen vor dem Rathaus mit dabei. Die Freiwillige Feuerwehr und die FirstResponder aus Paunzhausen sorgten wieder für die Sicherheit. Ein großes Dankeschön an alle die mitgeholfen haben.

## Schützen

### Neues vom Schützenverein „Zur Linde“ Paunzhausen

(JL) Am 14. April endete die diesjährige Schießsaison 2015/16 mit dem traditionellen Endschießen. Mit einem 38,2 Teiler sicherte sich Andreas Brummer den Sieg und somit auch die Endscheibe, welche in diesem Jahr von Susanne Lohmeier gestiftet und feierlich überreicht wurde. Die Jahressiegerin der Schützenklasse in der Disziplin Gewehr wurde Susanne Lohmeier mit einem Jahresschnitt von 193,4 Ringen vor Philipp Stadler, welcher sich mit 189,9 Ringen den zweiten Platz mit einem knappen Vorsprung vor Martin Lohmeier mit 189,8 Ringen sicherte. Bei den Pistolenschützen gewann Herbert Lohmeier mit



einem Durchschnitt von 171,8 Ringen vor Klaus Rollar mit 170,9 Ringen und Franz Harrer mit 149,2 Ringen. In der Jugend hat sich mit 184,0 Ringen Annika Gasteiger den Sieg gesichert. Den zweiten und dritten Rang belegten Vinzent Lohner mit 179,2 Ringen und Lukas Thalhammer mit 169,9 Ringen.



Am 18. Februar fand das Königsschießen statt. Jugendschützenkönigin wurde in diesem Jahr Annika Gasteiger mit einem 89,2 Teiler dicht gefolgt von Vinzent Lohner und Andreas Offenberger. Die Königsscheibe und somit das Amt des Schützenkönigs sicherte sich der 1. Vorstand unseres Vereins, Johann Lohmeier, mit einem 30,3 Teiler. Vizekönigin wurde Susanne Lohmeier mit einem 48,4 Teiler gefolgt von Andreas Brummer mit einem 63,5 Teiler. Nach der Königsproklamation spendierte der Verein im Vereinslokal eine Brotzeit, in deren Rahmen die neuen Könige sogleich gebührend gefeiert wurden.

Das diesjährige Schießjahr konnten wir mit herausragenden Leistungen unserer beiden Schützenmannschaften abschließen.



### Mannschaft Jugend: Aufstieg in die Gauliga.

Unsere Jugendmannschaft (bis 17 Jahre) konnte im Laufe der Saison jeden einzelnen Pflichtkampf für sich entscheiden. Sie belegten mit einem souveränen Wettkampfdurchschnitt von 1030 Ringen und einem Wettkampfergebnis von 16:0 Punkten verdient den ersten Platz in ihrer Gruppe und konnten somit den Aufstieg in die nächsthöhere Liga feiern.

## 1. Mannschaft Schützenklasse: Aufstieg in die Gauoberliga – die höchste Liga des Landkreises.

Auch die Schützen unserer ersten Mannschaft hatten allen Grund zum Feiern. Susanne Lohmeier, Philipp Stadler, Martin Lohmeier, Andreas Brummer und Annika Gasteiger gelang der Aufstieg in die Gauoberliga, der höchsten Liga im Landkreis Freising, mit 18:2 Punkten und einem Wettkampfdurchschnitt von 1499 Ringen.



Auf Platz 1 und somit beste Einzelschützin der gesamten Gauliga wurde Susanne Lohmeier mit einem Durchschnittsergebnis von 387 Ringen. Ebenfalls einen Platz auf dem Treppchen konnte sich Philipp Stadler mit 378 Ringen sichern.

Aber nicht nur den Aufstieg in die nächsthöhere Liga, auch der Mannschafts- und dementsprechend auch der Vereinsrekord konnten neu aufgestellt werden. Das Spitzenergebnis war am letzten Wettkampftag gegen die Schützen aus Allershausen mit 1514 Ringen für unsere erste Mannschaft und einem Einzelrekord von Susanne Lohmeier mit 394 Ringen gefallen.

Die Vorstandschaft gratuliert den Schützen der beiden Mannschaften und wünscht für das neue Wettkampfjahr viel Erfolg und gut Schuss.

## Unser jährliches Dorffest findet dieses Jahr am Sonntag, den 10. Juli statt.

Um 10 Uhr beginnt der Gottesdienst, welcher von der Blaskapelle Steinkirchen, begleitet wird. Anschließend ist ein zünftiger Bayrischer Frühschoppen mit der Blaskapelle geplant, zu welchem wir alle Gemeindebürger schon jetzt herzlich einladen möchten.

Für das leibliche Wohl ist natürlich wie immer gesorgt.

## Vhs

### Mitgliederversammlung der Volkshochschule Allershausen e.V.

(AM) Anlässlich der Hauptversammlung der Volkshochschule legten der Vorstand und die Geschäftsführerin den Tätigkeitsbericht und die Leistungszahlen vor. Die vhs kann auf zwei erfolgreiche Jahre zurück blicken. So wurden 273 Kurse und Veranstaltungen mit 2231 Teilnehmern durchgeführt, 1870 Doppelstunden

(je 90 Minuten) wurden von über 50 freiberuflich tätigen KursleiterInnen gehalten.

Kulturelle Bildung wurde durch Führungen zu Kunstausstellungen wie auch zu verschiedenen Sehenswürdigkeiten und auch durch Kreativ-Kurse vermittelt. Die Sprachkurse sind nach wie vor ein sehr wesentlicher Bestandteil des vhs-Kursangebotes. Es wurden Kurse in fünf verschiedenen Sprachen, in unterschiedlichen Niveaustufen angeboten. Zunehmend nachgefragt sind Deutschkurse - für Zuwanderer aus dem (europäischen) Ausland wie auch für Flüchtlinge. Die vhs Allershausen führt im Auftrag des Landratsamtes inzwischen auch einen Alphabetisierungskurs für Flüchtlinge durch. Die Angebote zur Gesundheitsbildung werden sehr gut angenommen. Dies beinhaltet Vorträge zu Gesundheitsthemen und alternativen Heilmethoden ebenso, wie Entspannungs- und Bewegungskurse und gesunde Ernährung und Kochen. Im Bereich der beruflichen Bildung werden EDV-Schulungen durchgeführt und u.a. auch Kompetenzen in der Kommunikation und Präsentation vermittelt.

Für die anstehenden Neuwahlen stellte sich Bürgermeister Rupert Popp als Wahlleiter zur Verfügung. Bevor der 1. Vorsitzende Konrad Ranhart seine Wahlvorschläge unterbreitete gab er bekannt, dass er sich nach 32 Jahren nun aus der 1. Reihe zurückziehen möchte, für die Vertretung, also den 2. Vorsitz, aber weiterhin gern zur Verfügung steht. Als Nachfolgerin konnte Silvana Henrich gewonnen werden. Die Kassiererin Christine Kreß und die Schriftführerin Angelika Muth wurden in ihrem Amt bestätigt, die Kassenprüfung wird in Zukunft Monika Bender übernehmen.

Rupert Popp bedankte sich bei Konrad Ranhart für dessen Engagement und den ehrenamtlichen Einsatz, den er über diesen langen Zeitraum hinweg für die vhs geleistet hat und wünschte dem neuen Vorstand auch weiterhin viel Erfolg. Auch die übrigen Vorstandsmitglieder bedankten sich bei ihrem vorherigen Vorstand für die harmonische und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Von links: Christine Kreß, Rupert Popp, Konrad Ranhart, Silvana Henrich, Angelika Muth, Monika Bender, Kursleiterin Fiorella Serloreti

## Schule

### Workshopabend zum Thema Konflikte - „Der ganz normale Wahnsinn“

Am Dienstag, 01.03.2016, fand um 19.00 Uhr im Mehrzweckraum der Grundschule Schweitenkirchen zum ersten Mal ein gemeinsamer Elternabend für Eltern von Kindergartenkindern und von Grundschulkindern der 1. und 2. Klasse statt.

Aufräumen, anziehen, Hausaufgaben machen ... für solche möglichen Konflikte mit Kindern im Alltag versuchte die Referentin Simone Wanzek-Weber (Erlebnispädagogin) den Blick für ungewöhnliche Lösungen zu öffnen.

Sehr amüsant, mit vielen Beispielen aus dem eigenen



Erfahrungsbereich unterlegt, zeigte sie auf, wann Konflikte im Alltag entstehen, z.B. „Wenn nicht alles so läuft, wie ich es will“, „bei falscher Zeitplanung“, „zu starker Beteiligung des Kindes bei Entscheidungen“....

Im zweiten Teil bot sie praktische Hilfe zur Konfliktvermeidung für den Alltag an, z.B. „Ablenkung und Nichtbeachtung der Verweigerung des Kindes, „Ritualisierter Tagesablauf“, „gute Gewohnheiten anerkennen“, „Grenzen setzen“, „Humor“ (der wichtigste Punkt für die Referentin zur Konfliktvermeidung) ....

Damit dieser Punkt gelingt, durften die Eltern noch einen kleinen Helfer basteln. „Willi Wichtel“, ein kleiner Filzwichtel soll zeigen, wie es besser geht.



Mit diesem kleinen Wichtel in der Tasche endete dieser sehr aufschlussreiche und teilweise sehr humorvolle Abend.

Angelika Reif

### Bericht zum Ramadama 2016

Über 60 Kinder der Klassen 1-7 trafen sich am Samstagmorgen des 12.03.2016, um in Schweitenkirchen vom Müll zu „befreien“-Ramadama!



Es packten auch viele Eltern unserer Schüler mit an. So konnten zahlreiche Kleingruppen im Gemeindegebiet ausschwärmen. Mit Handschuhen und Greifzangen wurde so in kürzester Zeit eine beträchtliche Menge an weggeworfenem Müll eingesammelt. Dabei fanden wir u.a. zahllose Zigarettenkippen, Ziegelsteine, Flaschen und Verpackungen.

Nachdem die schweren Säcke am Bauhof entsorgt wurden, bekamen die Helfer ein Getränk und eine Brotzeit. Zudem erhielt jeder Sammler 10 € als Belohnung für seinen Einsatz.

So verließ man den Bauhof mit dem Gefühl, etwas Gutes für die Umwelt getan zu haben und in der Hoffnung 2017, etwas weniger

Müll anzutreffen.

Vielen Dank den zahlreichen großen und kleinen Helfern!

Ulrich Kotissek

### „Wer inspiriert dich?“ - Malwettbewerb der Raiffeisenbank in der Grundschule Schweitenkirchen-Paunzhausen

Unter dem Thema „Wer inspiriert dich? – Fantastische Helden und echte Vorbilder“ regte der **Malwettbewerb der Raiffeisenbank** in diesem Jahr wieder einmal die Grundschüler in Schweitenkirchen und Paunzhausen zu kreativem Umgang mit Farb-, Filz- oder Wachsmalstiften, Wasserfarben, Kleber und Schere an.

Da das Thema vielfältige Deutungsmöglichkeiten zuließ, entstanden sehr unterschiedliche Bilder. Manche Kinder fanden ihre „Helden“ in ihrer direkten Umgebung, ihren Familien oder ihrem Freundeskreis. Auf ihren Bildern stellten sie dar, warum dieser Mensch für sie so etwas Besonderes war. Einige der jungen Künstler suchten sich „Helden des Alltags“ aus, z. B. Polizisten oder Feuerwehrmänner und zeigten sie in vollem Einsatz. Auch Stars aus Sport, Musik oder Fernsehen

waren ein beliebtes Motiv. Und schließlich boten sich die berühmten Superhelden aus Filmen und Comics für besonders plakative Abbildungen in knalligen, bunten Farben an.

Auch diesmal fiel es der Jury aus Lehrern der Grundschule Schweitenkirchen-Paunzhausen und Mitarbeitern der Raiffeisenbank nicht leicht, aus den vielen kleinen „Kunstwerken“ die schönsten Bilder auszuwählen.



Am 07. April fand dann endlich die Preisverleihung für die drei Erstplatzierten jeder Klasse statt. In Schweitenkirchen begrüßte Rektor Thomas Röckemann zu diesem Zweck Herrn Franz und Frau Maier von der Raiffeisenbank Schweitenkirchen im Mehrzweckraum der Grundschule. In Paunzhausen übernahm zusätzlich noch Herr Rainer Müller von der Filiale in Paunzhausen die Verteilung der Preise. Alle teilnehmenden Klassen hatten sich versammelt und warteten schon gespannt auf das Ergebnis. Die Schöpfer der prämierten Bilder erhielten nicht nur eine Urkunde, sondern auch noch sehr attraktive Sachpreise. Doch wie Herr Franz betonte hatten sich ja alle Schüler angestrengt und viele tolle Bilder gemalt. Damit niemand leer ausging, erhielten deshalb auch alle anderen Kinder Gummibärchen als Trostpreise.

Ute Borries

### Es ist bald wieder soweit – das Ferienprogramm 2016 startet!

(SL) Die Vorbereitungen für das Ferienprogramm sind in vollem Gange. Auch in diesem Jahr können alle Kinder der Gemeinde und über ihre Grenzen hinaus in den Sommerferien an verschiedensten Aktivitäten teilnehmen. Das fertige Programm wird Anfang Juli im Kindergarten Villa Sonnenschein, in der Grundschule, im Dorfladen und in der Gemeindeverwaltung verteilt. Die Anmeldung findet am 11. und 12. Juli im Sitzungssaal des Rathauses statt. Schon jetzt möchten wir uns bei allen ehrenamtlichen Helfern bedanken, die mit ihrem Beitrag das Ferienprogramm mitgestalten und somit den Kindern viele schöne Stunden ermöglichen!

Arbeitskreis Jugend

### Eine Liebe, die sich gewaschen hat!

(CB) Für die fünf Mädchen und fünf Buben aus Paunzhausen, Angerhof, Walterskirchen und Frickendorf war am Weißen Sonntag ein wichtiger Tag in ihrem Leben. In einem feierlichen und liebevoll gestalteten Gottesdienst haben sie in der Pfarrkirche St. Stephanus in Paunzhausen die erste Heilige Kommunion von Pater Jojo empfangen. Das Thema der diesjährigen Kommunion lautete: "Eine Liebe, die sich gewaschen hat!" Passend dazu haben die Erstkommunionkinder das Evangelium mit selbstgemalten Bildern und einem Spiel zur Fußwaschung Jesu gestaltet. Der Chor von Regina Chalupper begeisterte die Kirchenbesucher mit ihren Darbietungen und sorgte für einen für alle unvergesslichen Tag. Seit Januar bereiteten sich die Kinder unter der Leitung von Gemeindeferent Johannes Seibold eifrig auf ihren großen Tag vor.

Erinnerung an die Erstkommunion: Die 5 Mädchen und 5 Buben stellten sich mit Pater Jojo und Gemeindeferent Johannes Seibold zum Gruppenbild auf.



Mit dabei waren (hinten v. links): Gemeindeferent Johannes Seibold, Carolin Aschauer, Johanna Hiller, Lisa Bündgens, Josephine Mitterhuber, Pater Jojo, (vorne von links): Kordian Nawrotek, Matthias Plenagl, Sophia Hölzl, Vincent Maller, Andreas Schmidl, Elias Hödl.

(Foto Hartmann)



# Kindergarten

## Abschied von Stephanie Kreidenweis

(AL) Am Freitag, 15. April wurde die Leiterin der Villa Sonnenschein von allen Kindergarten- und Krippenkin-



dern, ihren Kolleginnen, einigen Eltern und Bürgermeister Hans Daniel in den Mutterschutz verabschiedet.



Als erstes bedankten sich die Kinder mit Steffi's „Lieblingslied“ und vielen, vom Bürgermeister gesponserten Rosen. Das Kindergarten-team dichtete ein Lied. Aus „Resi, ich hol dich mit dem Traktor ab“ wurde „Steffi, wir sogn heid Servus zu dir, alle wissen ja der Abschied foid schwer.“ Musikalisch unter-



stützt wurde der „Kolleginnen-Chor“ von Joseph Obermaier.

Bei dem wir uns noch mal herzlich bedanken.



Auch der Elternbeirat verabschiedete sich von Steffi mit einem herzlichen Dank für die geleistete Arbeit und einem Geschenk von allen Eltern.

Obwohl der Grund ja ein freudiges Ereignis ist, war es für alle ein sehr emotionaler Abschied.

Wir wünschen unserer Stephanie alles Gute und Gottes Segen für den Nachwuchs und freuen uns schon, wenn sie uns damit mal in der Villa Sonnenschein besuchen kommt.

## Besuch von den Schulkindern

(AL) Auch dieses Jahr besuchte uns die 2. Klasse mit ihrer Lehrerin Frau Landes im Kindergarten zum Vorlesen.



In kleinen Gruppen verteilt, zeigten sie voller Stolz ihr Können. Mit einem gemeinsamen Lied verabschiedeten wir die Kinder und freuen uns schon wenn nächstes Jahr uns unsere Vorschulkinder besuchen.

## Vatertag

(AL) Als Geschenk zum Vatertag, wurden die Papas dieses Jahr für einen Vormittag in die Villa Sonnenschein eingeladen.



Da die Termine am Samstag stattfanden, hatten auch viele Väter Zeit, um mit ihrem Sprössling im Kindergarten oder in der Krippe zu spielen, zu basteln und Brotzeit zu machen.



Zum Abschluss wurde noch ein Papa-Kind-Gruppenfoto zur Erinnerung gemacht und kräftig an „einem Strang“ gezogen.

## Danke

Die Redaktion der „Gemeinde Aktuell“ möchte sich bei Steffi Kreidenweis bedanken für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Steffi für die Zukunft das Allerbeste.

Redaktion  
Waltraud Scheubeck

## Jugendtheater

Proben gehen in die Endrunde...

(ACE) Die Proben für die diesjährige Theateraufführung gehen nun bald in die Endrunde. Mit viel Energie und Engagement proben die Mitglieder des Jugendtheaters das neue Stück, in dem sie sich den Kopf zerbrechen müssen über ein Problem, auf welche Weise man am besten zu einer Lösung kommt, mit der alle zufrieden sein können.

Und wie immer haben die jungen Schauspieler das Stück auch dieses Mal mit eigenen Ideen bereichert, bringen immer neue Anregungen, die natürlich alle eingearbeitet werden.



Johanna Plöckl und Bastian Lachermeier



v.links n. rechts:

Marlena Nawrotek, Sandra Nawrotek, Johanna Hiller, Conny Rollar, Magdalena Lukas, Almut Carsten-Elsässer, Michaela Hiller, Maja Przybyl, Vitus Federl

## Pfarrei

### Fastenessen

(UG) Wer sitzt schon gern vor leeren Tellern und hungert? Diese Frage wurde am 4. Fastensonntag beim Fa-



mieliggottesdienst in unserer Pfarrkirche gestellt. Das Jahr der Barmherzigkeit soll Anstoß sein, den Hungernen die Teller zu füllen. Dazu erzählten und spielten Bettina und Markus mit Firmlingen die Zubereitung einer ungewöhnlichen und äußerst köstlichen Suppe vor. Man brauchte dazu nur einen ganz besonderen Stein - einen Zauberstein.

Gemeinsam Helfen und Zupacken machen so einen Zauberstein völlig überflüssig! Dies bewiesen am Vortag alle Firmlinge und acht Frauen bei Familie Sturm. Etliche Kilogramm Gemüse wurden dort geschält, kleingeschnitten und für das Fastenessen vorbereitet.



Die Pfarrgemeinde lernte beim Gottesdienst wieder schöne neue Lieder aus dem Gotteslob kennen, die Regina Chalupper mit ihrer Sänger- und Musikantenschar ausgewählt hatte.

Viele Familien machten sich zum Rätseln auf den Weg zum Fastenessen nach Walterskirchen ins Gasthaus Bauer. Genaues Hinschauen und Lesen der Rätselfragen war schon notwendig. Das gesuchte Rätselwort knackten viele Kinder und wurden mit einem kleinen österlichen Preis belohnt.



Herr und Frau Sturm und Roland Stöhr füllten leere Teller mit Reis und köstlichem Gemüse aus dem Wok für über einhundert hungrige Pfarrgemeindemitglieder auf. Alle wurden satt, und geschmeckt hat es hervorragend. Regelrecht belagert wurden die Waffelbäckerinnen von vielen kleinen Leckermäulern, die sehr zufrieden die süße Nachspeise verzehrten. Alle Abräum- und Spüldienste lagen in den Händen unserer Firmlinge, die diese Aufgaben hervorragend verrichteten.

Ins Spendenkörbchen wanderten 700 € für das Schulprojekt des Dorfes Takoura in Guinea. Vielen Dank an alle Mitwirkenden, Helfern und Teilnehmern für den gelungenen Sonntagvormittag mit und für die Pfarrfamilie.

### Osterbasar der Frauengemeinschaft

(UG) Nach dem Palmsonntagsgottesdienst hatten fleißige Frauen der Pfarrei heuer wieder zum Osterbasar ins Pfarrheim eingeladen. Dort war schon der Frühling mit



farbenprächtigen Blumengestecken eingezogen. Palmbüschel, Osterkränze- und Türkränze, Osterhasen, Os-



tereier, Osterfahnen, Osterdeckchen und wunderschön verzierte Kerzen wurden angeboten. Die Damen freuten sich über viele Besucher, die reichlich die angebotenen Frühlings- und Osterartikel erwarben. Mit dem Erlös werden die anfallenden Kosten für das Totenbuch unterstützt.

### Passionssingen in der Pfarrgemeinde

(UG) Am Palmsonntagnachmittag war die Pfarrgemeinde zu einem Passionssingen in die Kirche St. Stephanus eingeladen. Hans Schauer hatte mit Kirchenchor und



Stubenmusik dieses vorbereitet. Meditative Texte vom schmerzhaften Rosenkranz wechselten sich mit Passionslieder und der Stubenmusik ab. Zeit und Muße zum



Nachdenken und Verarbeiten der von Hans Schauer vorgetragenen Leidensgeschichte Jesu hatten die circa 50 Zuhörer ganz besonders bei der Stubenmusik. Irmgard und Margit Frank aus Schroßlach spielten Gitarre und Hackbrett, Thomas Hack aus Allershausen Diatonische und Regina Chalupper Kontrabass - ein gelungener Einstieg in das Geschehen der Karwoche.

### Kreuzweg am Aiterbacher Kalvarienberg

(UG) Kommunionkinder und Firmlinge aus unserer Pfarrei beteten mit unserem Gemeindefereenten Johannes Seibold, mit ihren Familien und anderen Gläubigen den Kreuzweg auf dem Kalvarienberg in Aiterbach. Wenn man unter der Kreuzigungsgruppe steht, wird der Leidensweg, den Jesus nach Golgotha gegangen ist, real, gegenwärtig, begreifbarer und dies auch 2000 Jahre nach dem Geschehen. „Diese Brutalität macht uns sprachlos, wie die Ereignisse in Paris, Brüssel oder an anderen Orten! Wir brauchen so einen Ort, wo wir mit unserer Sprachlosigkeit und unserem Schmerz hingehen können. Ein solcher Ort ist ein Kalvarienberg. Jesus hat sein Kreuz getragen. Er kennt das Leid der Menschen. Er versteht uns Menschen.“



Der Kalvarienberg in Aiterbach ist ein besonderer Ort, ein Ort zum leise werden. Darum hielten Nässe und Kälte die 100 Gläubigen nicht davon ab am Karfreitag den Kreuzweg mitzugehen. Unsere Pfarrgemeinde schätzt es sehr, dass wir bei unseren Aiterbachern Nachbarn immer gerne gesehen werden.

## Standesamt

### Sterbefälle:

Herr Alfred Peis aus Paunzhausen am 23.02.2016  
im Alter von 83 Jahren  
Frau Maria Schwaibl aus Letten am 07.04.2016  
im Alter von 88 Jahren  
Frau Carola Jaksch aus Johanneck am 16.04.2016  
im Alter von 27 Jahren

## VdK

Liebe Leserinnen und Leser der Gemeinde Aktuell. Liebe Mitglieder des Ortsverbandes und Freunde des VdK

(ChS) Zur Jahreshauptversammlung am 19. März 2016 konnte unser Vorsitzender Christoph Seidl ca. 40 Vereinsmitglieder begrüßen. Besonders begrüßte er den Zweiten Bürgermeister von Paunzhausen Herrn Günter Steiner und den Regionalgeschäftsführer des VdK Herrn Manfred Klusch.

Eine besondere Freude war es, dass Herr Hubert Langer für 25 Jahre treue Vereinszugehörigkeit mit einer Urkunde und dem goldenen Vereinsabzeichen geehrt wurde.



In Jahresrückblick auf das Jahr 2015 wurden nochmals auf alle Veranstaltungen wie Vortrag zum Thema „Pflegekosten, Heimkosten, Wer muss die Kosten tragen?“, Fünftagefahrt nach Slowenien, der Tagesausflug nach Dinkelsbühl und die Weihnachtsfeier zurück geblickt. Besonders ist der Zuwachs bei den Mitgliedern zu erwähnen. Zum Jahresende 2014 waren wir 302 Mitglieder und zur Jahreshauptversammlung war die Mitgliederzahl, trotz einiger Todesfälle und Vereinsaustritte auf, 317 Mitglieder angewachsen.

Der Verein führt vom 20.06.-24.06.2016 eine Fahrt nach Berlin durch, die wegen großer Nachfrage vom 3.7.-7.7.2016 wiederholt werden soll. Beim zweiten Termin sind noch einige Plätze frei und es dürfen auch Nichtmitglieder an dieser Fahrt teilnehmen. Anfragen bitte bei Christoph Seidl Telefon 08444/649.

Heuer findet ein Vortrag am 6. Juli 2016 im Pfarrheim von Schweitenkirchen zu dem Thema „Erben, Vererben und Testament, wie muss ein Testament ausgefertigt sein? Worauf muss geachtet werden? Wer erbt und welcher Erbanspruch besteht?“ statt.

Ein Tagesausflug am 11.09.16 an den Staffelsee und zur Wieskirche wird durchgeführt.

Am 27. Okt. 2016 dürfen wir, auf Einladung des Landtagsabgeordneten Herrn Straub, den Landtag und die Bayerische Staatskanzlei besuchen.

Am 03.12.16 veranstalten wir wieder eine Weihnachtsfeier.

Zu den Finanzen des Ortsverbandes gab unsere Kassiererin Frau Rosi Heidl Auskunft und wir können mit der finanziellen Entwicklung des Ortsverbandes zufrieden sein.



Nach dem Vortrag des VdK Regionalgeschäftsführers Herrn Klusch über die allgemeine soziale Situation in Deutschland, die geplanten Änderungen im Pflegegesetz, bei der Rentenversicherung und bei den Krankenkassen aus Sicht des VdK Bayern wurde die Hauptversammlung mit einem gemütlichen Beisammensein beendet.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des VdK einen schönen Sommer

### Jahresprogramm der Senioren 2016

- |            |   |
|------------|---|
| Do. 09.06. | 14:00 Uhr Besuch der Schulkinder  |
| Do. 14.07. | 16:30 Uhr Sommerfest mit der Stub`nmusik u. lustige Einlagen von Herrn Schauer  |
| Do. 15.09. | Tagesausflug  |
| Do. 13.10. | 14:00 Uhr Krankengottesdienst mit Krankensalbung, anschl. gemütl. Beisammensein i. Gasthaus Liehardt mit alten Bildern aus der Gemeinde |

Allen Senioren/Innen, Neubürger und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Auf ihr Kommen freut sich das Seniorenteam: Hermine, Lina, Walli und Susi.

**Das Alter ist der Balkon, von dem man weiter sieht.**

## Wir gratulieren

### Nachfolgenden Jubilaren gratulieren wir herzlich zum Geburtstag:

- 20.02. Herrn Hubert Langer zum 80. Geburtstag aus Paunzhausen
- 22.02. Frau Maria Wozniak zum 78. Geburtstag aus Schernbuch
- 24.02. Frau Rosa Bauer zum 81. Geburtstag aus Walterskirchen
- 27.02. Frau Babette Schauburger zum 78. Geburtstag aus Paunzhausen
- 29.02. Frau Walburga Rainer zum 76. Geburtstag aus Paunzhausen
- 05.03. Frau Maria Grübl zum 83. Geburtstag aus Paunzhausen
- 09.03. Frau Mathilde Gasteiger zum 88. Geburtstag aus Hohenbuch
- 09.03. Herrn Johann Schauer zum 78. Geburtstag aus Paunzhausen
- 16.03. Frau Maria Fischer zum 79. Geburtstag aus Paunzhausen
- 18.03. Herrn Josef Gerlsbeck zum 78. Geburtstag aus Paunzhausen
- 19.03. Herrn Josef Lukas zum 78. Geburtstag aus Schernbuch
- 22.03. Herrn Franz Harrer zum 82. Geburtstag aus Schernbuch
- 22.03. Frau Mathilde Mayerhofer zum 77. Geburtstag aus Paunzhausen
- 25.03. Frau Magdalena Promoli zum 77. Geburtstag aus Paunzhausen
- 30.03. Frau Maria Hauptmann zum 77. Geburtstag aus Paunzhausen
- 27.03. Frau Katharina Daniel zum 76. Geburtstag aus Paunzhausen
- 30.03. Frau Edeltraud Schade zum 78. Geburtstag aus Paunzhausen
- 04.04. Frau Magdalena Grom zum 97. Geburtstag aus Schernbuch
- 06.04. Frau Katharina Holzer zum 76. Geburtstag aus Schernbuch
- 09.04. Herrn Anton Bauer zum 78. Geburtstag aus Walterskirchen
- 09.04. Frau Anna Gasteieger zum 79. Geburtstag aus Johanneck
- 10.04. Herrn Gustav Benesch um 84. Geburtstag aus Paunzhausen
- 17.04. Frau Elfriede Fottner zum 77. Geburtstag aus Paunzhausen
- 23.04. Herrn Manfred Schubnell zum 79. Geburtstag aus Schernbuch
- 09.05. Herrn Bernhard Dreischl zum 78. Geburtstag aus Paunzhausen
- 12.05. Frau Maria Holzer zum 87. Geburtstag aus Angerhöfe
- 12.05. Frau Theresia Schöttl zum 77. Geburtstag aus Schernbuch
- 13.05. Frau Marita Brenot zum 81. Geburtstag aus Schernbuch

### 75. Geburtstag



Geboren und aufgewachsen in Johanneck verbrachte Maria Lorenz Ihre Kindheit mit ihren zwei Brüdern Wast und Sepp auf dem elterlichen Anwesen. 1964 heiratete sie Ihren Karl und umsorgte als Hausfrau und Mutter von Gabriele und Karl-Heinz die Familie. Als die Kinder größer waren beschloss die Jubilarin ins Arbeitsleben zu wechseln. Sie reinigte lange Jahre unsere Schule, übernahm später die Mittagsbetreuung und hatte auch noch bei sich zuhause Tageskinder. Heute genießt sie mit Ehemann Karl das Rentnerleben. Die lebenslustige Seniorin ist auch häufig bei den regelmäßigen Seniorentreffen in Paunzhausen ein gern gesehener Gast. Das Ehepaar feierte den Ehrentag zusammen mit den 2 Kindern und 3 Enkelkindern gebührend. Der Bürgermeister überbrachte Glückwünsche und einen Geschenkkorb von der Gemeinde.

## 80. Geburtstag



Am 14. März 1936 wurde Frau Karolina Portune in München geboren. Aufgewachsen ist sie bei ihren Eltern Georg und Mina Huber in Kühnhausen bei Kranzberg auf dem elterlichen Anwesen. Nach der Beendigung ihrer Schulzeit in Kranzberg besuchte sie die landwirtschaftliche Berufsschule und arbeitete bis zu ihrer Heirat bei den Eltern auf dem Hof mit. Ihren Ehemann Johann Portune aus Walterskirchen ehelichte sie 1957. Aus dieser Ehe gingen die Kinder Johann und Helga hervor. Ihr Ehemann verstarb 2009.

Ihre 4 Enkelkinder sind ihr sehr ans Herz gewachsen sowie ihr Garten mit den Blumen.

Bürgermeister Hans Daniel überbrachte die besten Wünsche und einen Geschenkkorb im Namen der Gemeinde.

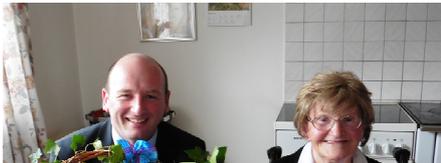
## 80. Geburtstag

Herr Josef Eicheldinger konnte am 20. März seinen 80. Geburtstag im Kreise seiner Familie feiern. Der gebürtige Angerhöfer wuchs auf dem elterlichen Anwesen von Josef und Magdalena Eicheldinger mit seinen beiden Schwestern Magdalena und Katharina auf. Nach der Schulzeit in Paunzhausen absolvierte er eine landwirtschaftliche Ausbildung und arbeitete auf dem elterlichen Anwesen.

Seine Frau Maria heiratete er am 26. November 1969. Aus dieser Ehe gingen 4 Kinder hervor. Herr Eicheldinger gehörte von 1978 bis 1984 dem Gemeinderat der Gemeinde Paunzhausen an.

Zu den zahlreichen Gratulanten zählte auch Bürgermeister Daniel, er überbrachte die besten Glückwünsche und einen Geschenkkorb im Namen der Gemeinde.

## 80. Geburtstag



Ihren 80. Geburtstag konnte Frau Erna Lutz am 24. März feiern. Geboren wurde sie in Paunzhausen im jetzigen Pfarrhaus, dort wohnte sie mit ihren Eltern Josef und Therese Promoli und Schwester Klara nur noch eine kurze Zeit. Nach der Fertigstellung zog die Familie in das neu errichtete Eigenheim in der Pfaffenhofener Straße. Sie besuchte die Schule in Paunzhausen. Als junges Mädchen kam sie zu ihrem Onkel Josef in den landwirtschaftlichen Dienst. 1959 heiratete sie ihren Mann Ludwig. Aus dieser Ehe gingen ihr Sohn Ludwig und Tochter Gisela hervor. Gemeinsam hat das Ehepaar Lutz ihren landwirtschaftlichen Betrieb mit Freude bis zur Rente betrieben. Bürgermeister Daniel überbrachte einen Geschenkkorb und die besten Geburtstagswünsche im Namen der Gemeinde.



## 80. Geburtstag



Die Jubilarin erblickte am 7. Mai 1936 in Königgrätz/Tschechien das Licht der Welt. Sie wuchs als ältestes Kind von 3 Geschwistern in Batzdorf im Sudetenland auf. Nach Kriegsende wurde die Familie aus ihrer Heimat in polnisch besetzte Gebiete und nach Niedersachsen vertrieben. Trotz schwieriger Umstände besuchte sie die staatliche Wirtschaftsschule. Durch ihre Heirat mit Michael Dreischl kam die damals 23-jährige Anna Saliger nach Paunzhausen. Sie schenkte ihren 4 Kindern – Gabriele, Martina, Michael und Regina – das Leben. Neben Haushalt, Kindererziehung und Geschäftsleben arbeitete die Jubilarin von 1972 bis 1996 bei der Gemeindeverwaltung. Ihr bereits verstorbener Ehemann war von 1972 bis zu dessen Tod 1981 Bürgermeister der Gemeinde Paunzhausen.

Frau Anna Saliger-Dreischl freut sich über ihre 8 Enkelkinder, besonders wenn sie für die Oma musizieren.

Die Jubilarin verbrachte den Ehrentag mit ihrer großen Familie. 2. Bürgermeister Günter Steiner überbrachte herzliche Glückwünsche und einen Geschenkkorb im Namen der Gemeinde.

## Senioren

### Senioren Ausflug

(UG) Einen wunderschönen Frühlingsausflug hatten Wally Kiefer, Hermine Nadler und Lina Schmid vorbereitet. Die Reise führte zur Wallfahrtskirche Maria Ort, wo die Naab in die Donau mündet. Viele Senioren oder wie es heute heißt „Ü 60“ hatten sich angemeldet. Mittagsrast machte man auf dem Adlersberg und genoss die Aussicht auf die Stadt Regensburg und die ehemalige Klosteranlage der Dominikaner mit ihrer schönen Kirche und gut erhaltenen Mauer.

Am Nachmittag überquerte man die Naab auf der Fußgängerbrücke zur Marienwallfahrtskirche Maria Ort. Dort bestaunten die Ausflügler die wohl in ihrer Bauart einmalige Kalvarienberg Kirche mit der heiligen Stiege, die dem Original in Rom im 18. Jhdt. nachgebaut wurde.



Anschließend suchte man die Wallfahrtskirche Maria Ort auf. Die Legende besagt, dass eine Marienstatue auf einem Wacholderstrauch Fluss aufwärts an diesem Ort gestrandet ist und daraufhin die prächtige Kirche erbaut wurde. An der Außenmauer der Kirche konnte man einen Wacholderbusch auf einem Balkon bestaunen, um sich anschl. bei einem Gottesdienst zu treffen.



Danach stärkte man sich im Gasthof auf der anderen Flussseite. Freundlicherweise öffneten sich erst am Ende des Ausflugs auf der Heimfahrt die Wolkenschleusen, sodass es wieder ein gelungener „Ü 60“ bzw. Seniorenausflug geworden war.

## Historie

### Klassenfoto Jahrgang 1939 und 1940 (Foto ca. 1947)



1. Lehrer Fillak Anton, 2. Schmeisser Wilfried, 3. Gröbl Josef, 4. Bucholz Horst, 5. Lettmeier Josef, 6. Dreischl Edi, 7. Obermeier Sebastian, 8. Feselmeier Wilfried, 9. Kistler Otto, 10. Bathelt Dieter 11. Czeikowitz Lothar, 12. Bauer Lina, 13. Eicheldinger Kathi, 14. Plieninger Resi, 15. Obermeier Emma, 16. Gerslbeck Leni, 17. Niedermeier Kathi, 18. Kettner Irma, 19. Wimmer Hilde 20. Schöttl Kathi, 21. Berger Resi, 22. Benesch Maria, 23. Kratschmeier Maria, 24. Federl Marianne, 25. Schromm Guste, 26. Banoch Eda, 27. ...?... 28. Zelner Hannelore, 29. Taschner Anna 30. Steiner Erika, 31. Selmeier Elfriede, 32. Harrer Resi, 33. Tauber Karin, 34. Endres Marile, 35. Kohler Reinhard, 36. Appel Bruno, 37. Thoma Georg, 38. Schiller Josef, 39. Niedermeier Ludwig, 40. Frodl Ottmar, 41. Kern Mathias, 42. Weinhuber Michael, 43. Pöckl Georg, 44. Feselmaier Josef, 45. Promoli Josef, 46. Daniel Andreas

## Veranstaltungen und Termine 2016

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Paunzhausen

Mo. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Di. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Do. 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
 Tel. 08444/7264, Fax 08444/7061  
**oder Verw. Gem. Allershausen**  
 Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr  
 Do. 14.00 bis 17.00 Uhr  
 Tel. 08166/6793-0  
 Fax 08166/6793-33

### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Mittwochs von 16 bis 18 Uhr  
 Samstags von 9 bis 12 Uhr

### Problemmüllaktion

Jeweils am Wertstoffhof an der Walterskirchnerstr.  
 von 10.00 - 11.00 Uhr

Do. 14. Juli  
 Do. 15. Dezember

### Abholung „Gelbe Säcke“

Mi. 01. Juni  
 Mi. 29. Juni  
 Mi. 27. Juli  
 Mi. 24. August  
 Mi. 19. Oktober  
 Mi. 16. November  
 Mi. 14. Dezember

#### Juni

Sa. 11.06. Radlausflug Dfg. Walterskirchen  
 So. 19.06. Pfarrverbandfest in Schweitenkirchen  
 Di. 21.06. Pfarrverbandswallfahrt nach  
 Altötting  
 Do. 30.06. Firmung in Schweitenkirchen

#### Juli

Sa. 09.07. Sommerfest/Dorffest  
 So. 10.07. Schützenverein Paunzhausen  
 Sa. 16.07. Familienfest TSV - Abtlg. Tennis  
 Sa. 23.07. Dorffest Walterskirchen

#### August

Mo. 15.08. Patrozinium in Johanneck

#### September

Fr. 02.09.- Schützenausflug  
 So. 04.09. nach Heidelberg  
 Do. 15.09. Tagesausflug der Senioren  
 So. 18.09. Dorfausflug Dfg. Walterskirchen  
 Do. 29.09. Anfangsschießen (Schützenverein)

#### Oktober

Mo. 03.10. Dekanatswallfahrt  
 So. 09.10. Wandertag Dfg. Walterskirchen  
 Sa. 15.10. Herbstfest TSV - Abtlg. Tennis

#### November

Sa. 12.11. Vorabendgottesdienst zum  
 Volkstrauertag 19:00 Uhr  
 Mi. 16.11. Kinderbibeltag in Schweitenkirchen  
 Sa. 19.11. Weinfest d. Dfg. Walterskirchen  
 Sa. 26.11. JahrtagKrieger-u. Soldatenverein  
 So. 27.11. Schützenjahrtag

#### Dezember

Sa. 03. u. Adventstreff am Rathausplatz  
 So. 04.12. TSV Abtlg. Tennis  
 Sa. 10.12. Weihnachtsfeier Schützenverein  
 Sa. 17.12. Weihnachtsfeier TSV Paunzhausen

**Die nächste Ausgabe  
 der „Gemeinde Aktuell“  
 erscheint im September 2016  
 Redaktionsschluss ist am  
 15. August 2016**

#### IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Paunzhausen (vertr. d. Bgm. H. Daniel, Tel 08444/7264)

Layout und Gestaltung: W. Scheubeck, Tel: 08444/470 Email: Waltraud.Scheubeck@online.de

Druck: Offsetdruckerei Alfons Butt, Obere Hauptstr. 30, 84072 Au i. d. Hallertau

"Gemeinde Aktuell" erscheint im Manuskriptdruck u. ist im öffentlichen Handel nicht erhältlich. "Gemeinde Aktuell" erscheint Quartalsweise